Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Finanzministerium

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ministerin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7716

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Silke Torp
Berliner Platz 2
24103 Kiel

13.11.2026

Beantwortung von Nachfragen aus der 145. Sitzung des Finanzausschusses am 30.10.2026 (Haushaltsberatungen) zu den Einzelplänen 05, 11, 12 und Kapitel 16 11

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übersende ich Ihnen die Beantwortung der Nachfragen aus der 145. Sitzung des Finanzausschusses am 30.10.2026 (Haushaltsberatungen) zu den Einzelplänen in Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums (Einzelpläne 05, 11, 12 und Kapitel 16 11).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Silke Schneider

Anlage

Dienstgebäude Düsternbrooker Weg 64, 24105 Kiel (Barrierefreier Zugang über Fahrstuhl im Innenhof) | Telefon 0431 988 – 3900 | Telefax 0431 988 – 4176 | Silke.Schneider@fimi.landsh.de | DE-Mail: poststelle@fimi.landsh.DE-MAIL.de | Buslinie 41, 42, 51 | www.schleswig-holstein.de/finanzministerium | E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch verschlüsselte Dokumente.

Einzelplan 05

Nachrichtlich:

0501 Maßnahmengruppe 01 Trennungsgeld und Umzugskosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Gesamtveranschlagung in der Maßnahmegruppe 01 in 2027 in Höhe von 425,0 TEuro entspricht unverändert dem erwarteten Ist, denn auch wenn eine belastbare Kostenschätzung naturgemäß nur eingeschränkt möglich ist, soll mit dem Gesamtansatz aus haushälterischer Sicht sichergestellt werden, dass die finanziellen Auswirkungen möglichst kalkulierbar bleiben und zusätzliche bzw. unabsehbare Belastungen für den Haushalt vermieden werden. Es wird in den kommenden Haushalten jedoch eine titelschärfere Veranschlagung erfolgen.

Titel

0501 - 111 03 Verwaltungsgebühren, Verwarngelder, Bußgelder und Einziehungen im Rahmen der Geldwäscheprävention

Frage

Wie hoch sind die Einnahmen der letzten 5 Jahre?

Antwort

Die Einnahmen der letzten 5 Jahre stellen sich wie folgt dar:

2021: 20.363,20 Euro

2022: 101.435,50 Euro

2023: 78.732,70 Euro

2024: 112.244,36 Euro

2025: 249.806,85 Euro

2026: 115.515,66 Euro (Stand 02.11.2026)

Titel

0501 - 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Frage

Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort

Der Ansatz 2027 wurde ggü. dem Ansatz 2026 um 138,1 TEuro reduziert. In 2026 wurden einmalig 100,0 TEuro für das Projekt „Flächensuffizienz“ aus dem Einzelplan 16 zur Verfügung gestellt, die somit 2027 nicht mehr veranschlagt wurden. Weitere 38,1 TEuro konnten für das Jahr 2027 gekürzt werden, da u.a. als vorbereitende Maßnahme auf das Desksharing bereits Ausstattungsgegenstände wie z.B. Caddys und Personalschränke pp. in 2026 beschafft wurden. Darüber hinaus sollen durch einen insgesamt ressourcenschonenden Umgang mit Geschäftsbedarfen, insbesondere Verbrauchsmaterialien, sowie durch eine bedarfsgerechte Beschaffung von Ausstattungsgegenständen weitere Einsparpotenziale erschlossen werden.

Titel

0501 - 525 02 Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten

Frage

Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort

Der Ansatz 2027 bei diesem Titel beinhaltet folgende Ausgabenbereiche:

- Aus- und Fortbildungen des Finanzministerium (ohne die Fachabteilungen VI 2, VI 3 und VI 4)
- Travelmanagement des Finanzministerium (ohne die Fachabteilungen VI 2, VI 3 und VI 4)
- Reisekosten für Aus- und Fortbildungen für das gesamte Ressort Finanzministerium. Im Laufe des Jahres 2025 wurde das Reisekostenmanagement im Ressort in mehreren Teilschritten zentralisiert. Entsprechend bilden die IST-Zahlen aus 2025 noch nicht die Reisekosten des gesamten Ressorts für ein volles Jahr ab.

Ein grundsätzlicher Wegfall von Fortbildungen ist nicht vorgesehen. Vielmehr sollen durch einen wirtschaftlichen und ressourcenschonenden Einsatz der verfügbaren Mittel weitere Einsparpotenziale erschlossen werden. Dies soll insbesondere durch eine verstärkte Nutzung digitaler und hybrider Veranstaltungsformate, soweit fachlich und organisatorisch sinnvoll, erfolgen. Gleichzeitig sollen durch Erhöhung der Teilnehmendenzahlen (je Veranstaltung) Fortbildungsangebote effizienter genutzt und die Kosten je teilnehmende Person reduziert werden.

Darüber hinaus sollen die Reisekosten für Fortbildungen durch eine frühzeitige Planung, die Bündelung von Terminen und die Nutzung wirtschaftlicher Verkehrsmittel möglichst kosteneffizient gestaltet werden. Vor diesem Hintergrund wird der Haushaltsansatz um 57,8 TEuro reduziert. Die für die Aufgabenerfüllung erforderliche dienstliche Mobilität bleibt dabei gewährleistet.

Titel

0501 - 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten

Frage

Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort

Durch die Ansatzreduzierung entfallen keine konkret geplanten Maßnahmen. Gegenüber dem Haushalt 2026 wurde der Ansatz im Haushalt 2027 um 30 TEuro auf 90,0 TEuro reduziert. Die Gerichtskosten sind unvorhersehbare und unabweisbare Ausgaben. Mit dem Ansatz 2027 sollen Kosten u.a. für anwaltliche Vertretungen vor den Land- und Arbeitsgerichten und auch für das Verfahren zur Alimentation abgedeckt werden. Die Ansatzreduzierung erfolgte im Hinblick auf die Ist-Kosten 2025 (110,0 TEuro) konservativ. Somit wird dem verbleibenden Kostenrisiko weiterhin Rechnung getragen, zugleich aber eine zurückhaltendere Einschätzung des voraussichtlichen Mittelbedarfs zugrunde gelegt.

Titel

0501 - 526 99 Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Frage

Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort

Der Ansatz 2027 wurde ggü. dem Ansatz 2026 um 105,0 TEuro reduziert. In 2026 wurden einmalig 80,0 TEuro für das Forschungsprojekt „Rolle der Finanzbehörden bei der Entrechtung, Ausbeutung und Deportation von Jüdinnen und Juden, von Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma zur Zeit des Nationalsozialismus“ zur Verfügung gestellt, die somit 2027 nicht mehr veranschlagt wurden. Durch die weitere Ansatzreduzierung in Höhe von 25,0 TEuro entfallen keine konkret geplanten Maßnahmen. Durch eine vorausschauende und angemessene Kostenveranschlagung soll ein ausreichender finanzieller Handlungsspielraum geschaffen werden, um flexibel auf sich im weiteren Verlauf ergebende Erfordernisse reagieren zu können und zugleich das Risiko zusätzlicher Haushaltsbelastungen zu begrenzen.

Titel

0501 - 527 01 Dienstreisen

Frage

Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort

Der Ansatz 2027 bei diesem Titel beinhaltet folgende Ausgabenbereiche:

- Travelmanagement (also durch die Dienststelle gebuchte Dienstreisen) des Finanzministerium (mit Ausnahme der Fachabteilungen VI 2, VI 3 und VI 4)
- Reisekosten (also durch die Beschäftigten selbst gebuchte Dienstreisen) für das gesamte Ressort Finanzministerium. Im Laufe des Jahres 2025 wurde das Reisekostenmanagement im Ressort in mehreren Teilschritten zentralisiert. Entsprechend bilden die IST-Zahlen aus 2025 noch nicht die Reisekosten des gesamten Ressorts für ein volles Jahr ab.
- Ein grundsätzlicher Wegfall von Reisekosten für Dienstreisen ist nicht vorgesehen. Vielmehr sollen durch einen wirtschaftlichen und ressourcenschonenden Einsatz der verfügbaren Mittel weitere Einsparpotenziale erschlossen werden. Dies soll insbesondere durch eine verstärkte Nutzung digitaler und hybrider Veranstaltungsformate, soweit fachlich und organisatorisch sinnvoll, erreicht werden. Darüber hinaus sollen Dienstreisen durch eine frühzeitige Planung, die Bündelung von Terminen und die Nutzung wirtschaftlicher Verkehrsmittel möglichst kosteneffizient gestaltet werden. Vor diesem Hintergrund wird der Haushaltsansatz auf 515,4 TEuro reduziert. Die für die Aufgabenerfüllung erforderliche dienstliche Mobilität bleibt dabei gewährleistet.

Titel

0501 - 533 02 Aufwendungen für Pförtnerdienste

Frage

Aus welchen Gründen wurde die Anregung einer Zentralisierung der Pförtnerdienste am Campus Düsternbrook nach Prüfung verworfen?

Antwort

Die Möglichkeit eines campusweiten Pförtnerdienstes wurde in der AL-1-Runde (am 27.11.2025) erörtert.

Die Staatskanzlei erläuterte, dass sie - historisch gewachsen - den Bewachungs- und Pförtnerdienst des Landtags in Anspruch nimmt. Der Vertreter der Landtagsverwaltung wies auf die besondere Situation des Landtags hin. Die Pförtnerei erfülle nicht nur eine Empfangsfunktion, sondern sei zugleich integraler Bestandteil der Sicherheitsorganisation des Landtags. Dies umfasse unter anderem ein komplexes Schichtplansystem sowie die

Einbindung der Gefahrenabwehr und die Einhaltung arbeitsschutzrechtlicher Vorschriften. Die Aufgaben würden überwiegend mit eigenem Personal ausgeführt und ließen eine Ausweitung auf andere Ressorts nicht zu. Zusätzlich wurde auf die unterschiedlichen Eingruppierungen aufgrund der unterschiedlichen Tätigkeiten hingewiesen, die eine Zusammenlegung aus Sicht der Landtagsverwaltung verhindern und umgekehrt zu höheren Kosten des Ressorts und damit letztlich zu einer fehlenden Wirtschaftlichkeit des Vorhabens führen würde.

Die übrigen Pförtnerdienste am Campus sind über die GMSH an externe Unternehmen vergeben. Synergien sind durch eine Neuvergabe an ein Unternehmen oder durch Einstellung eigenen Personals nicht zu erwarten. Die unterschiedlichen Sicherheitserfordernisse am Campus und eine ressortübergreifende Einsatz- und Vertretungsplanung würden den Aufwand eher erhöhen.

Das Finanzministerium hat angesichts seiner Sicherheitsanforderungen die Betreuungszeiten in den Randstunden deutlich reduziert, was zur Kostendämpfung im Einzelplan 05 beiträgt.

Titel

0502 - 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Frage

Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort

Bei diesem Titel sind die Geschäftsbedarfe der Abteilung VI 2 des Finanzministeriums und der Landeskasse veranschlagt. Ein Beitrag zur Reduzierung der Sachausgaben soll durch die Weiterverwendung vorhandener Ausstattungsgegenstände geleistet werden. Hierzu ist vorgesehen, gut erhaltenes Mobiliar, das im Zuge des Projekts „Flächensuffizienz“ im Finanzministerium nicht mehr benötigt wird, den nachgeordneten Bereichen (hier der Landeskasse) zur weiteren Nutzung zur Verfügung zu stellen. Durch diese ressortinterne Weitergabe können vorhandene Ressourcen effizienter genutzt und Ausgaben für erforderliche Ersatz- bzw. Neubeschaffungen von Mobiliar reduziert werden. Darüber hinaus sollen durch einen insgesamt ressourcenschonenden Umgang mit Geschäftsbedarfen, insbesondere Verbrauchsmaterialien, sowie durch eine bedarfsgerechte Beschaffung von Ausstattungsgegenständen weitere Einsparpotenziale erschlossen werden.

Titel

0502 - 525 01 Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inkl. Travelmanangementkosten)

Frage

Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort

Bei diesem Titel ist die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inkl. Travelmanagementkosten) der Abteilung VI 2 des Finanzministeriums und der Landeskasse veranschlagt (die Reisekosten für die Fortbildungen sind beim Titel 0501 - 525 02 veranschlagt). Ein grundsätzlicher Wegfall von Fortbildungsmaßnahmen ist nicht vorgesehen. Vielmehr sollen durch einen wirtschaftlichen und ressourcenschonenden Einsatz der Fortbildungsmittel zusätzliche Einsparpotenziale erschlossen werden.

Dies soll insbesondere durch eine verstärkte Nutzung digitaler und hybrider Veranstaltungsformate, die Erhöhung der Teilnehmendenzahlen (je Veranstaltung) sowie die Bündelung von Fortbildungsangeboten und die Nutzung interner Expertise erreicht werden. Ziel ist es, die bedarfsgerechte Qualifizierung der Beschäftigten weiterhin sicherzustellen und gleichzeitig die verfügbaren Haushaltsmittel effizienter einzusetzen.

Titel

0502 - 527 01 Dienstreisen (Travelmanagementkosten)

Frage

Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort

Bei diesem Titel werden ausschließlich die Travelmanagementkosten der Abteilung VI 2 sowie der Landeskasse veranschlagt. Hierzu zählen insbesondere die Buchung der Bahnfahrkarten und Hotelübernachtung von Hotels sowie die Abrechnung, die im Rahmen des Air-Plus-Kartenservices direkt von der Dienststelle getragen werden. Die Reisekosten für die Dienstreisen sind beim Titel 0501 - 527 01 veranschlagt.

Ein grundsätzlicher Wegfall von Dienstreisen ist nicht vorgesehen. Vielmehr sollen durch einen wirtschaftlichen und ressourcenschonenden Einsatz der verfügbaren Mittel weitere Einsparpotenziale erschlossen werden. Dies soll insbesondere durch eine verstärkte Nutzung digitaler und hybrider Veranstaltungsformate, soweit fachlich und organisatorisch sinnvoll. Darüber hinaus sollen Dienstreisen durch eine frühzeitige Planung, die Bündelung von Terminen und die Nutzung wirtschaftlicher Verkehrsmittel möglichst kosteneffizient gestaltet werden. Vor diesem Hintergrund wird der Haushaltsansatz um 3,0 TEuro reduziert. Die für die Aufgabenerfüllung erforderliche dienstliche Mobilität bleibt dabei gewährleistet.

Titel

0505 - 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Frage

Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort

Durch die ab dem 01.01.2027 grundsätzlich vorgesehene elektronische Bekanntgabe von Steuerbescheiden werden Einsparungen bei den Portokosten erwartet (vgl. hierzu Kleine Anfrage Drs. 20/3981). Darüber hinaus sollen durch einen insgesamt ressourcenschonenden Umgang mit Geschäftsbedarfen, insbesondere Verbrauchsmaterialien, sowie durch eine bedarfsgerechte Beschaffung von Ausstattungsgegenständen weitere Einsparpotenziale erschlossen werden.

Ein weiterer Beitrag zur Reduzierung der Sachausgaben soll durch die Weiterverwendung vorhandener Ausstattungsgegenstände geleistet werden. Hierzu ist vorgesehen, gut erhaltenes Mobiliar, das im Zuge des Projekts „Flächensuffizienz“ im Finanzministerium nicht mehr benötigt wird, den nachgeordneten Bereichen zur weiteren Nutzung zur Verfügung zu stellen. Durch diese ressortinterne Weitergabe können vorhandene Ressourcen effizienter genutzt und Ausgaben für erforderliche Ersatz- bzw. Neubeschaffungen von Mobiliar reduziert werden.

Titel

0505 - 518 99 Leasingraten für Kraftfahrzeuge

Frage

Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort

Gegenüber dem Jahr 2026 ist kein Abbau des Dienstfahrzeugbestands vorgesehen. Die inzwischen wieder günstigeren Leasingkonditionen ermöglichen es, den Fahrzeugbestand weitgehend auf dem bisherigen Niveau zu halten und alters- bzw. nutzungsbedingt ausscheidende verwaltungseigene Fahrzeuge durch Leasingfahrzeuge (Elektrofahrzeuge) zu ersetzen. Dadurch können notwendige Mobilitätsbedarfe weiterhin sichergestellt werden. Bei der Fahrzeugbeschaffung sollen zudem Wirtschaftlichkeits- und Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden.

Zur Förderung der Nutzung von Elektrofahrzeugen wurde in 2020 ein Erlass zur Finanzierung der Mehrkosten für deren Beschaffung mit einer Laufzeit von drei Jahren eingeführt (Amtsbl. Schl.-H. 2020, S. 1380). Die in diesem Zeitraum abgeschlossenen Leasingverträge für Elektrofahrzeuge wurden durch das damalige Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) finanziell

unterstützt. Nach Auslaufen des Erlasses sind die Kosten für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen wieder vollständig durch das jeweilige Ressort zu tragen.

Die zwischenzeitliche Entwicklung der Leasingkonditionen zeigt, dass die tatsächlichen Kosten für Elektrofahrzeuge geringer ausfallen als ursprünglich nach Wegfall der Förderung kalkuliert. Daher wurde der Haushaltsansatz gegenüber 2026 um 38,2 TEuro reduziert.

Titel

0505 - 525 01 Ausbildung und Umschulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inkl. Travelmanagement)

Frage

Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?
Welche Umschulungsmaßnahmen sind für das nächste Jahr geplant? Gibt es einen Umschulungsplan?

Antwort

Nach derzeitiger Planung führt die Reduzierung des Haushaltsansatzes nicht dazu, dass konkret geplante Ausbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen entfallen.

Die Veranschlagung für 2027 berücksichtigt vielmehr die Erfahrungen der vergangenen Jahre und orientiert sich am tatsächlichen Einstellungs- und Ausbildungsverlauf. So wurden anstelle der ursprünglich geplanten 220 Nachwuchskräfte lediglich 202 eingestellt. Zudem schließen nicht alle Nachwuchskräfte ihre Ausbildung planmäßig ab. Vor diesem Hintergrund wird für 2027 von einem entsprechend geringeren Mittelbedarf ausgegangen und der Ansatz um 313,1 TEuro reduziert. Die bedarfsgerechte Ausbildung und Nachwuchsgewinnung bleiben davon unberührt.

Für das nächste Jahr sind keine gesonderten Umschulungsmaßnahmen geplant. Es beginnen allerdings in jedem Ausbildungsjahr Menschen mit vorherigen Ausbildungen in anderen Berufen ihre zweijährige Ausbildung zur Finanzwirtin/zum Finanzwirt oder ihr dreijähriges duales Studium zur Diplom-Finanzwirtin/zum Diplom-Finanzwirt in der Steuerverwaltung des Landes. Damit finden regelmäßig Umschulungen statt, allerdings im Rahmen der laufenden Ausbildungs- und Studiengänge ohne einen gesonderten Umschulungsplan.

Zudem sind Qualifizierungsmaßnahmen der neu eingestellten Tarifbeschäftigten im Rahmen der Einführung der Telefonischen Servicestellen (TSS) vorgesehen.

In der bisherigen Zweckbestimmung des Titels werden sowohl Ausbildung als auch Umschulung genannt. Die unter diesem Titel veranschlagten Maßnahmen sind dem Bereich der Ausbildung zuzuordnen. Die Zweckbestimmung wird zwecks Eindeutigkeit mit dem Haushaltsentwurf 2028 entsprechend in „Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inkl. Travelmanagement)“ angepasst. Der bisherige Zusatz „Umschulung“ entfällt.

Titel

0505 - 525 02 Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inkl. Travelmanagement)

Frage

Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort

Bei diesem Titel sind die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inkl. Travelmanagementkosten) der Steuerverwaltung veranschlagt (die Reisekosten für die Fortbildungen sind beim Titel 0501 - 525 02 veranschlagt).

Mit der Reduzierung des Ansatzes um 12,6 TEuro ist grundsätzlich kein Wegfall von Fortbildungsmaßnahmen vorgesehen. Vielmehr sollen durch einen wirtschaftlichen und ressourcenschonenden Einsatz der Fortbildungsmittel zusätzliche Einsparpotenziale erschlossen werden.

Dies soll insbesondere durch eine verstärkte Nutzung digitaler und hybrider Veranstaltungsformate, die Erhöhung der Teilnehmendenzahlen (je Veranstaltung) sowie die Bündelung von Fortbildungsangeboten und die Nutzung interner Expertise erreicht werden. Ziel ist es, die bedarfsgerechte Qualifizierung der Beschäftigten weiterhin sicherzustellen und gleichzeitig die verfügbaren Haushaltsmittel effizienter einzusetzen.

Titel

0505- 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten

Frage

Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort

Durch die Ansatzreduzierung entfallen keine konkret geplanten Maßnahmen. Bei den Finanzämtern besteht aufgrund anhängiger finanzgerichtlicher Verfahren grundsätzlich ein latentes Kostenrisiko. Die Verfahren werden mit der Erwartung geführt, dass die Finanzämter obsiegen. Ein abweichender Verfahrensausgang und damit verbundene Kosten lassen sich jedoch nicht vollständig ausschließen.

Aus den derzeit anhängigen Verfahren ergibt sich ein rechnerisches potenzielles Kostenrisiko von insgesamt 1.902,0 TEuro für 2026 und die Folgejahre. Da dieses Risiko unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen und der Einschätzung der anhängigen Verfahren und die tatsächliche Inanspruchnahme nicht verlässlich beziffert werden kann, wird für 2027 ein gegenüber dem bisherigen Ansatz reduzierter Betrag von 300,0 TEuro veranschlagt. Damit wird dem verbleibenden Kostenrisiko weiterhin Rechnung getragen, zugleich aber eine zurückhaltendere Einschätzung des voraussichtlichen Mittelbedarfs zugrunde gelegt.

Titel

0505 - 526 02 Arbeitsmedizinische Betreuung und ärztliche Untersuchungen

Frage

Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung, arbeitssicherheitstechnische Leistungen gemäß der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ sowie für amts- und fachärztliche Untersuchungen.

Mit der Ansatzreduzierung ist keine Streichung oder Einschränkung geplanter Maßnahmen verbunden. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen vielmehr, dass die gesetzlich vorzuhaltenden Leistungen von den Beschäftigten nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Auf dieser Grundlage wurde der Haushaltsansatz um 38,0 TEuro reduziert. Die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz bleibt uneingeschränkt sichergestellt.

Titel

0505 - 526 03 Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse

Frage

Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort

Die Schätzungsausschüsse führen nach § 18 BodSchG die Bodenschätzung durch. Die ehrenamtlichen Bodenschätzer erhalten hierfür Reisekostenvergütungen sowie Aufwandsentschädigungen. Für die Durchführung der Bodenschätzungen im Jahr 2027 liegt noch keine Planung vor. Die Haushaltsveranschlagung für 2027 orientiert sich aber an der langjährigen Entwicklung der tatsächlichen Ausgaben der vergangenen Jahre. Auf dieser Grundlage wurde der Ansatz um 14,5 TEuro reduziert.

Titel

0505 - 527 01 Dienstreisen (Travelmanagementkosten)

Frage

Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort

Bei diesem Titel werden ausschließlich Travelmanagementkosten der Steuerverwaltung veranschlagt. Hierzu zählen insbesondere die Buchung der Bahnfahrkarten und Hotelübernachtung von Hotels, die im Rahmen des Air-Plus-Kartenservices direkt von der Dienststelle getragen werden. Die Reisekosten für die Dienstreisen sind beim Titel 0501 - 527 01 veranschlagt.

Ein grundsätzlicher Wegfall von Dienstreisen ist nicht vorgesehen. Vielmehr sollen durch einen wirtschaftlichen und ressourcenschonenden Einsatz der verfügbaren Mittel weitere Einsparpotenziale erschlossen werden. Dies soll insbesondere durch eine verstärkte Nutzung digitaler und hybrider Veranstaltungsformate, soweit fachlich und organisatorisch sinnvoll. Darüber hinaus sollen Dienstreisen durch eine frühzeitige Planung, die Bündelung von Terminen und die Nutzung wirtschaftlicher Verkehrsmittel möglichst kosteneffizient gestaltet werden. Vor diesem Hintergrund wird der Haushaltsansatz um 7,8 TEuro reduziert. Die für die Aufgabenerfüllung erforderliche dienstliche Mobilität bleibt dabei gewährleistet.

Titel

0505 - 533 02 Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen

Frage

Wie ist der aktuelle Stand/Baufortschritt am Bildungszentrum der Steuerverwaltung in Malente (Einbruchmeldeanlage und Umfriedung)?

Antwort

Der personelle Wachdienst wurde für die Zeit zwischen Freitag ab 19 Uhr und Sonntag bis 17 Uhr aufgrund Leerstands des Gebäudes am Wochenende ausgesetzt. Die Abschaffung des Wachdienstes unter der Woche ist derzeit aufgrund der bisher nicht ausreichend hergestellten Sicherheitslage nicht angezeigt. Voraussetzung für die Aufgabe des derzeitigen Wachdienstes (auch unter der Woche) ist eine vollumfängliche Umfriedung des Grundstücks mit einem entsprechenden Schließkonzept. Diese Baumaßnahmen befinden sich zurzeit in der endgültigen Abstimmung und Überprüfung. Ein konkreter Zeitpunkt für die Beendigung der Inanspruchnahme des personellen Wachdienstes ist daher noch nicht absehbar.

Die Notwendigkeit der Installation einer Einbruchmeldeanlage (EMA) steht in Abhängigkeit zu einem ganzheitlichen Sicherheitskonzept für das BIZ, welches sich zurzeit in der Entwicklung befindet.

Titel

0505 - 535 01 Zinsansprüche aus der Anfechtung im Insolvenzverfahren

Frage

Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort

Im Zusammenhang mit laufenden und künftigen Insolvenzverfahren können berechtigte Zinsaufwendungen für berechtigte Insolvenzanfechtungsansprüche entstehen. Diese sind nach den insolvenzrechtlichen Vorgaben und der hierzu ergangenen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs ab Vornahme der jeweiligen Rechtshandlung zu verzinsen. Aus den derzeit bekannten Insolvenzverfahren ergibt sich hierfür ein potenzielles Kostenrisiko von 126,0 TEuro für 2026 und die Folgejahre.

Die Haushaltsveranschlagung orientiert sich am langfristigen durchschnittlichen Mittelaufkommen. Weder die Anzahl der künftig anfallenden Insolvenzverfahren noch die daraus resultierenden Zinsansprüche können verlässlich prognostiziert werden Der Haushaltsansatz wurde um 55,2 TEuro reduziert. Somit wird dem verbleibenden Kostenrisiko weiterhin Rechnung getragen, zugleich aber eine zurückhaltendere Einschätzung des voraussichtlichen Mittelbedarfs zugrunde gelegt.

Titel

0505 - 535 02 Kosten des Zahlungsverkehrs

Frage

Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort

Bei den Kosten des Zahlungsverkehrs handelt es sich im Wesentlichen um gesetzlich bzw. vertraglich bedingte und damit unabweisbare Ausgaben. Hierzu zählen insbesondere die von Banken und Sparkassen erhobenen Gebühren für die von den Finanzämtern geführten Konten sowie Rücklastschrift- und Rückscheckgebühren. Letztere werden vom Land getragen, da eine Beitreibung bei den Steuerpflichtigen wirtschaftlich nicht sinnvoll wäre. Der Mittelbedarf ist daher nur eingeschränkt beeinflussbar.

Die Haushaltsveranschlagung für 2027 orientiert sich an der Entwicklung der tatsächlichen Ausgaben der vergangenen Jahre sowie am aktuellen Mittelbedarf. Auf dieser Grundlage wurde der Ansatz um 9,8 TEuro reduziert. Die Sicherstellung des Zahlungsverkehrs bleibt davon unberührt.

Titel

0505 - 536 04 Betriebliches Gesundheitsmanagement

Frage

Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort

Das Finanzministerium hat eine Kooperationsvereinbarung mit der Unfallkasse Nord über die Nutzung des sogenannten Psychotherapeuten-Verfahrens. Das Angebot umfasst die Finanzierung von bis zu fünf probatorischen Sitzungen für Beschäftigte, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit besonderen psychischen oder physischen Belastungssituationen ausgesetzt waren.

Aufgrund der höheren Anspruchsvoraussetzungen wird von den Beschäftigten inzwischen vorrangig das niedrigschwelliger zugängliche Psychosoziale Beratungsangebot (PSB) der Staatskanzlei genutzt. Daher wurde der Haushaltsansatz um 17,2 TEuro reduziert.

Titel

0505 - 632 01 Sonstige Zuweisungen an das Land Mecklenburg-Vorpommern

Frage

Es wurde nach einer Übersicht über die laufenden Vorauszahlungen und die Abrechnungen in den letzten fünf Jahren gefragt.

Antwort

Die Ist-Ausgaben der letzten fünf Jahre teilen sich wie folgt auf:

Haushaltsjahr	Vorauszahlungen für das Haushaltsjahr	Abrechnung aus dem Vorjahr	IST Haushaltsjahr
2021	843,9 TEuro	-60,7 TEuro	783,2 TEuro
2022	852,5 TEuro	-8,6 TEuro	843,9 TEuro
2023	844,4 TEuro	-24,6 TEuro	819,8 TEuro
2024	854,8 TEuro	-25,7 TEuro	829,1 TEuro
2025	881,0 TEuro	20,3 TEuro	901,3 TEuro

In 2026 sind Vorauszahlungen in Höhe von 853,8 TEuro eingeplant, davon wurden bereits 713,7 TEuro geleistet.

Die Erstattungen an das Land Mecklenburg-Vorpommern stellen sich für die letzten fünf Jahre wie folgt dar (12 Vorauszahlungen im Jahr zzgl. Abrechnung im Folgejahr):

Jahr	Vorauszahlungen im Jahr	Abrechnung im Folgejahr	Gesamtkosten
2021	843,9 TEuro	-8,6 TEuro	835,3 TEuro
2022	852,5 TEuro	-24,6 TEuro	827,9 TEuro
2023	844,4 TEuro	-25,7 TEuro	818,7 TEuro
2024	854,8 TEuro	20,3 TEuro	875,1 TEuro
2025	881,0 TEuro	-47,2 TEuro	833,8 TEuro

Titel

0505 - 422 04 MG 04 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Frage

Welche Personalveränderungen werden durch Stellenbesetzungen noch erwartet?

Antwort

Aktuell sind in der LG 2.1 zwei Stellen ausgeschrieben und zwei weitere Ausschreibungen in Vorbereitung. In einem weiteren Ausschreibungsverfahren der LG 2.1 steht die Besetzungsentscheidung kurz bevor.

Titel

0505 - 422 04 MG 04 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Frage

Warum weicht das Ist-Ergebnis 2025 im Vergleich zum Ansatz 2026 bzw. 2027 ab?

Antwort

Gemäß § 8 Abs. 3 Haushaltsgesetz dürfen durch Absetzung von den Ausgaben Personalkostenerstattungen beim Ausgabetitel vereinnahmt werden. Im Haushalt 2025 wurden für im KONSENS-Verbund durch Schleswig-Holstein übernommene Programmierleistungen rund 2,7 Mio. Euro abgerechnet.

Titel

0505 - 428 04 MG 04 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Frage

Welche Personalveränderungen werden durch Stellenbesetzungen noch erwartet?

Antwort

Zum 01.10.2026 wurde ein Arbeitsplatz in der LG 1.2 besetzt. Außerdem ist ein weiteres Auswahlverfahren in der LG 2.1 abgeschlossen und die Nachbesetzung erfolgt voraussichtlich im Februar.

Titel

0505 - 511 04 MG 04 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Frage

Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort

Es sollen durch einen insgesamt ressourcenschonenden Umgang mit Geschäftsbedarfen, insbesondere Verbrauchsmaterialien, sowie durch eine bedarfsgerechte Beschaffung von Ausstattungsgegenständen weitere Einsparpotenziale erschlossen werden.

Ein weiterer Beitrag zur Reduzierung der Sachausgaben soll durch die Weiterverwendung vorhandener Ausstattungsgegenstände geleistet werden. Hierzu ist vorgesehen, gut erhaltenes Mobiliar, das im Zuge des Projekts „Flächensuffizienz“ im Finanzministerium nicht mehr benötigt wird, den nachgeordneten Bereichen zur weiteren Nutzung zur Verfügung zu stellen. Durch diese ressortinterne Weitergabe können vorhandene Ressourcen effizienter genutzt und Ausgaben für erforderliche Ersatz- bzw. Neubeschaffungen von Mobiliar reduziert werden.

Titel

0505 - 525 05 MG 04 Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inkl. Travelmanagementkosten)

Frage

Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort

Ein grundsätzlicher Wegfall von Fortbildungsmaßnahmen ist mit der Ansatzreduzierung um 4,8 TEuro nicht vorgesehen. Vielmehr sollen durch einen wirtschaftlichen und ressourcenschonenden Einsatz der Fortbildungsmittel zusätzliche Einsparpotenziale erschlossen werden.

Dies soll insbesondere durch eine verstärkte Nutzung digitaler und hybrider Veranstaltungsformate, die Erhöhung der Teilnehmendenzahlen (je Veranstaltung) sowie die Bündelung von Fortbildungsangeboten und die Nutzung interner Expertise erreicht werden. Ziel ist es, die bedarfsgerechte Qualifizierung der Beschäftigten weiterhin sicherzustellen und gleichzeitig die verfügbaren Haushaltsmittel effizienter einzusetzen.

Titel

0505 - 533 04 MG 04 Aufwendungen für Pförtnerdienstleistungen (AIT)

Frage

Worauf ist die Kostenreduzierung konkret zurückzuführen? Hat sich der Leistungsumfang zwischen den bisherigen und den neuen Verträgen geändert? Falls ja, in welcher Hinsicht? Welche weiteren Gründe erklären die Kostenreduzierung?

Antwort

Im Zuge der Neuausschreibung der Pförtnerleistungen übernimmt das FM-AIT die Vertragsverwaltung künftig in Eigenregie; eine Abwicklung über die GMSH erfolgt nicht mehr. Der Leistungsumfang der Pförtnerdienste bleibt dabei im Wesentlichen unverändert. Die veranschlagten Mittel berücksichtigen weiterhin die tariflichen Vorgaben des Wach- und Sicherheitsgewerbes. Die Einsparungen werden somit vorrangig durch die veränderte organisatorische Abwicklung und den Wegfall externer Verwaltungskosten erzielt, nicht durch eine Einschränkung der Leistungen.

Titel

0506 - 546 02 Ausgaben im Zusammenhang mit der Auflösung der HSH Finanzfonds AöR (FinFo)

Frage

Wie schlüsseln sich die Kosten genau auf?

Antwort

In 2026 sind Ausgaben für externe steuerrechtliche Prüfungen durch eine Rechtsberatungskanzlei in Höhe von 8,2 TEuro angefallen. Da die Rechnungen durch die Kanzlei immer am Anfang des Jahres für das gesamte vergangene Jahr gestellt werden, kommen in 2026 keine weiteren Ausgaben hinzu. Für 2027 werden weitere Ausgaben für steuerrechtliche Prüfungen anfallen, die im Jahre 2026 stattgefunden haben und Anfang 2027 abgerechnet werden. Zur genauen Höhe kann aktuell noch keine Aussage getroffen werden. Es handelt sich um allgemeine Rechtsberatungsleistungen, die im Zusammenhang mit der Wahrung der Rechte aus dem Anteilskaufvertrag über die ehemalige HSH Nordbank AG stehen.

Titel

0512 - 261 02 Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Zahlbarmachung von Bezügen für Dritte

Frage

Wie entwickeln sich die Einnahmen im Haushaltsjahr 2027?

Antwort

Im Haushaltsansatz 2027 in Höhe von 52,1 TEuro sind die erwarteten Einnahmen der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen (45,0 TEuro) sowie der Schleswig-Holsteinische Landesforsten (12,0 TEuro) abzüglich der Umsatzsteuer (7,0 TEuro) veranschlagt. Hinzu addiert wurde eine Anpassung der Erstattungen i.H.v. 2,1 TEuro für erfolgte Tariferhöhungen.

Titel

0512 - 261 03 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland

Frage

Von wann ist der Vertrag und wird er überprüft? Warum liegen keine Zahlen vor? Wie ist praktisch sichergestellt, dass der Arbeitgeber keine Kenntnis über die Gewerkschaftszugehörigkeit der Mitarbeitenden erhält?

Antwort

Die aktuell gültige Vertrags-Fassung stammt vom 27.06.2020. Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird jährlich überprüft. Die ursprünglich vereinbarte Kostenpauschale wird an Tarif- und Besoldungserhöhungen angepasst. Eine Auswertung der Anzahl der Mitglieder des Steuergewerkschaft ist für die Anpassung nicht erforderlich. Die für die Einbehaltung der Mitgliedsbeiträge notwendigen Daten werden - auf Basis der Informationen der Steuergewerkschaft - von Sachbearbeitenden im DLZP in das Abrechnungsverfahren eingegeben. Die Personaldienststellen haben ohne Zustimmung der Betroffenen keinen Zugriff auf diese Daten. Das DLZP gibt keine Informationen über die Gewerkschaftszugehörigkeit an die Personaldienststellen. Eine Auswertung über alle Mitglieder und die für sie abgeführten Beiträge erhält lediglich die Steuergewerkschaft. Diese Auswertung wird automatisch erstellt.

Titel

0512 - 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Frage

Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort

Bei diesem Titel sind die Geschäftsbedarfe des Dienstleistungszentrums Personal veranschlagt. Ein Beitrag zur Reduzierung der Sachausgaben soll durch die Weiterverwendung vorhandener Ausstattungsgegenstände geleistet werden. Hierzu ist vorgesehen, gut erhaltenes Mobiliar, das im Zuge des Projekts „Flächensuffizienz“ im Finanzministerium nicht mehr benötigt wird, den nachgeordneten Bereichen (hier dem DLZP) zur weiteren Nutzung zur Verfügung zu stellen. Durch diese ressortinterne Weitergabe können vorhandene Ressourcen effizienter genutzt und Ausgaben für erforderliche Ersatz- bzw. Neubeschaffungen von Mobiliar reduziert werden. Darüber hinaus sollen durch einen insgesamt ressourcenschonenden Umgang mit Geschäftsbedarfen, insbesondere Verbrauchsmaterialien, sowie durch eine bedarfsgerechte Beschaffung von Ausstattungsgegenständen weitere Einsparpotenziale erschlossen werden.

Titel

0512 - 525 01 Ausbildung und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inkl. Travelmanagement)

Frage

Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort

Der Haushaltsansatz wurde auf Grundlage eines Soll-Ist-Abgleichs ermittelt. Dabei wurden die bisherigen Ausgabenentwicklungen berücksichtigt, um eine möglichst bedarfsgerechte und wirtschaftliche Veranschlagung sicherzustellen. Ein grundsätzlicher Wegfall von Fortbildungsmaßnahmen ist durch die Ansatzreduzierung auf 30,0 TEuro bei diesem Titel nicht vorgesehen. Vielmehr sollen durch einen wirtschaftlichen und ressourcenschonenden Einsatz der Fortbildungsmittel zusätzliche Einsparpotenziale erschlossen werden.

Dies soll insbesondere durch eine verstärkte Nutzung digitaler und hybrider Veranstaltungsformate, die Erhöhung der Teilnehmendenzahlen (je Veranstaltung) sowie die Bündelung von Fortbildungsangeboten und die Nutzung interner Expertise erreicht werden. Ziel ist es, die bedarfsgerechte Qualifizierung der Beschäftigten weiterhin sicherzustellen und gleichzeitig die verfügbaren Haushaltsmittel effizienter einzusetzen.

Titel

0512 - 526 02 Arbeitsmedizinische Betreuung und ärztliche Untersuchungen

Frage

Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort

Die ortsveränderlichen elektrischen Geräte/ Betriebsmittel der Dienststelle unterliegen einer regelmäßigen, im zweijährigen Turnus durchzuführenden Prüfung auf sicherheitsrelevante Mängel. Diese Prüfungen sind aus Gründen der Arbeitssicherheit und zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen zwingend erforderlich und unabweisbar. Die Ansatzreduzierung erfolgte, da diese Prüfungen erst wieder im Jahr 2028 durchgeführt werden.

Einzelplan 11

Titel

1101 – 052 01 Erbschaftsteuer

Frage

Es wird um die PersBB (Personalbedarfsberechnung) gebeten.

Antwort

Die aktuelle Personalbedarfsberechnung (PersBB) für die Erbschaft- und Schenkungsteuerstelle (ESS) erfolgte zum Stichtag 01.01.2024.

Die PersBB ergab einen Personalbedarf von 47,3 Arbeitskräften, davon 18,9 für die LG 2.1 und 28,4 für die LG 1.2.

Im Zuge der Beantwortung wurde ein Formelfehler in der Berechnung berichtigt, sodass der korrekte Personalbedarf, abweichend von der Antwort zur KA vom 24.04.2025 (Drucksache 20/3166), nunmehr bei 47,3 statt 45,8 Arbeitskräften liegt.

Die Berechnung ergibt sich aus dem Berechnungsmuster für die ESS (Muster 052_24):

Vordruck 052-SH

Personalbedarfsberechnung auf den 01.01.2024

Erbschaftsteuerstelle (ESSt)

FGR	KatNr	Typische Aufgabe	Berechnungsgrundlage	Zeitwert	Fallzahl	Gesamtzeit	erf. Akr
1	2	3	4	5	6	7	8
00	0001	Hauptsachbearbeiter/-in Erbschaftsteuer - Festwert	FÄ mit ESST: Festwert	5.500,00	1,00	5.500	0,06
00	0002	Hauptsachbearbeiter/-in Erbschaftsteuer - variabler Wert	Zahl der Bearbeiter/-innen der FGR 22/23 der ESST ohne Hauptsachbearbeiter/-in	604,00	31,30	18.905	0,20
00	0003	Mitzeichnungsaufgaben	Mitzeichnungsaufgaben BV u.ä. Zahl der Fälle (Basisfallzahlen aus KatNrn 0101), davon 1 %	6,50	29.533,00	191.965	1,98
00	0004	Aufgaben der Qualitätssicherung	10% des PersBB-Solls der FGR 22, mindestens 1,0 Akr	96.900,00	1,00	96.900	1,00
Summe 1 (Hauptsachbearbeiter/-in)							**3,23**
II. Bearbeitung der Erbschafts- und Schenkungsfälle							
00	0101	Bearbeitung von Erbschafts- und Schenkungsfällen (ohne Berücksichtigung einer Automationsunterstützung) - Einwohneranteil	Einwohner des regionalen Gebietes des ESST-FA	0,550	2.953.270	1.624.299	16,76
	0102	wie KatNr 0101 - Anteil BWS	Bruttowertschöpfung des regionalen Gebietes des ESST-FA	23,00	108.447	2.494.281	25,74
Summe 2 (Bearbeitung der Erbschaft- und Schenkungsteuer)						4.118.580	**42,50**
III. Zuschläge							
02	0801	Zuschlag für Literaturstudium, Fortbildung etc.	Kopfzahl der am PersBB-Stichtag in dieser Stelle eingesetzten Bearbeiter/-innen	4.000,00	36,00	144.000	1,49
00	0891	Zuschlag für Literaturstudium, Fortbildung etc.	Kopfzahl der am PersBB-Stichtag in dieser Stelle eingesetzten Bearbeiter/-innen	2.000,00	4,00	8.000	0,08
00	0898	Zuschlag für besondere Aufgaben	Durch Einzelverfügung genehmigter Zuschlag	1,00			
Summe 3 (Zuschläge)							**1,57**
Nachrichtlich: Aufteilung des Personalbedarfs auf die FGRen 22 und 23							
22	9022	erf. Bearbeiter/-innen der FGR 22	Summe 1 + 33,33% v. Summe 2 + 42,86% v. KatNrn 0891, 0898 + KatNr 0894	96.900,00			18,89
23	9023	erf. Bearbeiter/-innen der FGR 23	(Summe 1 + Summe 2 + Summe 3) - KatNr 9022	96.900,00			28,41
Summe 4 (insgesamt)							**47,30**

Funktion	PersBB-Soll
22 Bearbeiter/-innen g.D.	18,89
23 Bearbeiter/-innen m.D.	28,41
Gesamt	47,30

Titel

1102 – 633 26 MG 02 Zuweisungen für das Breitband-Kompetenzzentrum e. V. für eine Erweiterung um das Wärmekompetenzzentrum gemäß § 26 d FAG

Frage

Ist die Landesregierung mit dem Ertrag aus dem Input zufrieden?

Antwort

Das Wärmekompetenzzentrum (WKZ) wurde am 12. März 2025 als Erweiterung des Breitbandkompetenzzentrums offiziell gegründet und hat eine Laufzeit bis zum 30. September 2029.

Im Rahmen einer Onlinebefragung im Dezember 2025 wurden die Kommunen zum Status der kommunalen Wärmeplanung (KWP) befragt. Die Ergebnisse wurden im Januar 2026 dem MEKUN vorgestellt. Im Rahmen der fortschreitenden Beratungstätigkeit wurde diese Befragung im April/Mai 2026 mit anderer Methodik telefonisch wiederholt. Der Status der KWP in den Kommunen in Schleswig-Holstein lässt sich aus folgender Tabelle ablesen.

Phase der KWP	Anzahl Kommunen im Jan. 2026	Anzahl Kommunen im Mai 2026
keine Rückmeldung	717	116
KWP ausstehend	75	175
Plandurchführungsbeschluss	148	538
Beauftragung Planungsbüro	72	125
Entwurfsfassung	28	27
KWP vorliegend	10	2
KWP Beschlussfassung	54	121
SUMME	1.104	1.104
Fläche [km²] mit Kommunen in einer KWP-Phase an der Landesfläche	**5.225/16.021**	**11.438/16.021**
Hausadressen in Kommunen in einer KWP-Phase an allen Hausadressen in SH	**531.804/951.576**	**774.779/951.576**
Haushalte in Kommunen in einer KWP-Phase an allen Haushalten in SH	**1.004.127/1.559.266**	**1.330.456/1.559.266**

In der Phase „Plandurchführungsbeschluss“ hat sich die Zahl der Kommunen signifikant erhöht. Dies ist sicherlich auch auf die intensive Beratung durch das WKZ zurückzuführen. Die Musterbeschlussvorlagen als auch die intensive telefonische, schriftliche oder persönliche Beratung vor Ort haben dazu geführt, dass hier deutliche Fortschritte bei den Kommunen im Sinne der Beschäftigung mit der kommunalen Wärmeplanung erzielt werden konnten.

Deutlich wird auch, dass sich der Anteil der Fläche (16.201 km² gesamte Landesfläche), die sich in Kommunen befinden, die in einer der KWP-Phasen sind, deutlich erhöht hat. Das Wachstum der Hausadressen oder der Haushalte in Kommunen in einer KWP-Phase hat sich zu allen Hausadressen in SH (951.576) oder Haushalten (1.559.266) nicht so stark erhöht. Die Kommunen mit den meisten Hausadressen und Haushalten waren bereits mit dem EWKG 2021 verpflichtet worden und mussten in Teilen bis Ende 2024 die KWP vorlegen. Insgesamt zeigt sich, dass durch die Beratung des WKZ über Onlinesprechstunden, Veranstaltungen oder Vor-Ort Termine viele Kommunen nicht nur bei der Beantragung der Konnexitätsmittel beraten wurden, sondern auch der inhaltliche Einstieg in die KWP erleichtert wurde.

Das regelmäßig angebotene Format der Onlinesprechstunde diente dazu, aktuelle fachliche, organisatorische und rechtliche Fragestellungen der kommunalen Wärmeplanung gebündelt aufzugreifen, Informationen für eine größere Zahl von Kommunen bereitzustellen und zugleich Raum für konkrete Rückfragen aus der kommunalen Praxis zu schaffen. Als weiteres Element bietet das WKZ einen Vergabe-Workshop an und nimmt an Veranstaltungen Dritter teil.

Die eigentliche Erweiterung des Breitbandkompetenzzentrums um das WKZ ist somit abgeschlossen, da die regelmäßige Arbeit des WKZ sich verstetigt hat. Durch die enge Anbindung des WKZ an die kommunalen Landesverbände ist ein bedarfsgerechtes Beratungsangebot durch das WKZ sichergestellt. Das MEKUN lässt sich regelmäßig vom WKZ zu den erfolgten Beratungen berichten und steht auch im regelmäßigen Austausch mit VertreterInnen der Kommunen selbst.

Durch die Beratung, nicht nur von Kommunen, sondern auch von Ämtern und Kreisen wurden weitere kommunale Einrichtungen erreicht. Sowohl über die kommunalen Landesverbände als auch direkt gegenüber dem MEKUN haben die beratenen Einrichtungen viele positive Rückmeldungen zur Unterstützung durch das WKZ gegeben. Die regelmäßige und zunehmende Einreichung kommunale Wärmepläne beim MEKUN ist ein Indiz dafür, dass die Beratungsleistungen des WKZ einen wichtigen Beitrag zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung leisten. Die individuelle Beratung, die gebündelten Informationsangebote und die Begleitung konkreter Fragestellungen tragen dazu bei, die Erstellung der kommunalen Wärmepläne in Schleswig-Holstein voranzubringen.

Titel

1103 – 093 01 (MG 01) Abgaben von Spielbanken

Frage

Gibt es einen konkreten Zeitraum für die genannte Obergrenze?

Antwort

Die EU-Regelung ist ab dem 10. Juli 2027 anzuwenden.

Frage

Welche Auswirkung hat die EU-Regelung auf den Spielbankbesuch ? Insbesondere wie ist der maximal zulässige Bargeldumtausch zeitlich zu bemessen – pro einzelner Transaktion, pro Spielbankbesuch oder innerhalb eines bestimmten Zeitraums (z. B. pro Tag)?

Antwort

Ab dem 10. Juli 2027 gilt die EU-Verordnung 2024/1624 mit einer Bargeldobergrenze von 10.000 Euro.

Es ist bislang nicht ausdrücklich geregelt, wann mehrere Spielbankbesuche als voneinander unabhängige Vorgänge gelten. Reicht es beispielsweise aus, wenn ein Spieler die Spielbank für wenige Minuten verlässt und anschließend zurückkehrt? Wie verhält es sich bei mehreren Stunden Unterbrechung, einem neuen Kalendertag oder beim Besuch zweier unterschiedlicher Spielbanken am selben Tag?

Die Verordnung enthält hierzu keine konkreten Minuten-, Stunden- oder Tagesregelungen. Entscheidend ist vielmehr, ob mehrere Zahlungen als miteinander verbundene Transaktionen anzusehen sind.

Es bedarf hierzu einer gemeinsamen rechtlichen Klärung durch die Spielbankenverbände , um ab Juli 2027 eine einheitliche und rechtssichere Umsetzung der neuen Vorgaben zu gewährleisten.

Frage

Welche Kalkulation liegt dem Ansatz zugrunde?

Welche konkreten Auswirkungen erwartet man durch die EU-Regelung ?

Antwort

Im Rahmen des Quartalsgesprächs mit der Spielbank SH GmbH im April 2025 prognostizierte diese aufgrund der o.g. Bestimmung für das II. Quartal 2027 einen Rückgang des Bruttospielertrags von 15 % sowie ein Nullwachstum für 2028.

Der maßgebliche Stichtag ist der 10. Juli 2027. Bis dahin müssen die Spielbanken ihre Prozesse auf die neue EU-Regelung ausrichten. Die Spielbankenverbände sind gehalten, sich konkret mit der Umsetzung zu beschäftigen. Im Mittelpunkt stehen u.a. technische Fragen, juristische Auslegungsfragen und die Gestaltung der Kassenprozesse. Öffentliche zugängliche Informationen sind nicht bekannt.

Titel

1103 - 122 01 Feldes- und Förderabgaben für Erdöl und sonstige Bodenschätze

Frage

Es wird nach einem Abrechnungsergebnis für das Jahr 2025 gefragt.

Antwort

Ein Abrechnungsergebnis liegt vor. Aus der Abrechnung ergibt sich ein Saldo von 45.282.023,88 Euro.

Frage

Welche Einnahmen aus den höheren Schätzangaben bei den Feldes- und Förderabgaben verbleiben nach dem Finanzkraftausgleich beim Land Schleswig-Holstein ?

Antwort

Bedingt durch die höheren Einnahmen bei den Feldes- und Förderabgaben steigt die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes um 20 Mio. Euro.

Im Rahmen des Finanzkraftausgleichs bedingt dieses Einbußen bei den Zuschlägen aus der Umsatzsteuer in Höhe von rd. 4 Mio. Euro und bei den Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von rd. 2 Mio. Euro, saldiert 6. Mio. Euro.

Beim Land Schl.-Holst. verbleiben aufgerechnet rd. 14 Mio. Euro der höheren Einnahmen.

NSL 2027 (Basis StSch Okt 2026)	**Stand HHE**	**Stand NSL**	**Finanz. Auswirkungen**
in Mio. Euro			*der Veränderung (+20 Mio. Euro)*
- Umsatzsteueranteile	6.030	6.026	4
- Allgemeine BEZ	140	138	2
- BEZ wegen unterd. Gemeindefinanzkraft	0	0	0
- BEZ wegen Kosten politischer Führung	73	73	0
- BEZ wegen struktureller Arbeitslosigkeit	0	0	0
- BEZ wegen Forschungsförderung	15	15	0
- BEZ übermäßige Kommunalkredite LKEG	3	3	0
- Zusammen	**6.260**	**6.255**	**6**

Titel

1104 - 871 01 Inanspruchnahme aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen

Frage

Wie wird der Ansatz kalkuliert?

Antwort

Der Haushaltsansatz von 8.000 TEuro basiert auf einer Kombination aus einer rechnerischen Schätzung der zu erwartenden Ausfälle im rückverbürgten und rückgarantierten Geschäft sowie einem zusätzlichen Vorsorgepuffer für unvorhersehbare Inanspruchnahmen aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft.

1. Rechnerische Schätzung der Ausfälle:
Für die Schätzung der zu erwartenden Ausfälle im rückverbürgten und rückgarantierten Geschäft der Bürgschaftsbank wird zunächst der Durchschnitt der tatsächlichen Ausfälle der jeweils letzten fünf Jahre gebildet. Auf diesen Durchschnitt wird ein Risikoaufschlag von 30 % aufgeschlagen, da sich die tatsächlichen Ausfallzahlen aufgrund ihrer Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere vom Insolvenzgeschehen nicht valide prognostizieren lassen. Diese Berechnungsgrundlage entspricht der abgestimmten Systematik zur Ermittlung der beim Bund in einem Jahr zu beantragenden Bundesmittel.

Über die Bundesmittelsystematik gelangt man zu einem sich daraus abzuleitenden Landesanteil an den rückverbürgten und rückgarantierten Ausfällen. Für 2026 wurden zunächst Bundesmittel von 3 Mio. Euro veranschlagt. Die Rückbürgschaft von Land und Bund stehen im Verhältnis 1:1,5 (26% Land und 39% Bund). Auf dieser Grundlage wurden Ausfälle für das Land von 2.000 TEuro prognostiziert. Das aktuelle Insolvenzgeschehen hingegen lässt für 2026 einen Mittelbedarf des Landes von 3.400 TEuro erwarten, wovon bereits 2.963 TEuro verbraucht sind. Dies verdeutlicht, dass die tatsächlichen Inanspruchnahmen erheblich von einer auf historischen Durchschnittswerten beruhenden Prognose abweichen können.

2. Zusätzliche Risiken aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft:
Neben dem rückverbürgten und rückgarantierten Geschäft besteht ein Obligo aus einzelnen, betragsmäßig größeren Landesbürgschaften von derzeit 3.680 TEuro. Auch wenn bei diesen Engagements derzeit nicht von einem Ausfall ausgegangen wird, können daraus im Einzelfall ebenfalls Inanspruchnahmen entstehen. Ferner ist zu berücksichtigen, dass sich derzeit ein Einzelfall in der Anbahnung befindet, aus dem sich ein hohes zusätzliches Landesobligo ergeben könnte.

Größere Einzelausfälle sowie stichtagsbezogene Betrachtungen können die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung erheblich verzerren. Eine verlässliche Prognose der tatsächlichen Inanspruchnahmen ist daher nur eingeschränkt möglich.

Der Haushaltsansatz von 8.000 TEuro enthält deshalb neben der rechnerischen Ausfallschätzung ausdrücklich auch einen Puffer für unvorhergesehene Inanspruchnahmen. Diese können sich insbesondere aus einem im Laufe des Haushaltsjahres verstärkten Insolvenzgeschehen oder aus größeren Einzelausfällen ergeben.

3. Erforderliche kurzfristige Zahlungsfähigkeit der Bürgschaftsbank:
Die Höhe des Haushaltsansatzes ist zudem vor dem Hintergrund der vertraglichen Zahlungsverpflichtungen der Bürgschaftsbank sowie des Landes zu betrachten. Nach den Allgemeinen Bürgschaftsbestimmungen der Bürgschaftsbank sowie des Landes hat die Hausbank bei Vorliegen der Zahlungsunfähigkeit des Kreditnehmers oder bei begründeter Mitteilung, dass trotz banküblichen Bemühens fällige und angemahnte Forderungen nicht innerhalb von drei Monaten beigetrieben werden können, das Recht, von der Bürgschaftsbank zeitnah eine vorläufige Zahlung (Abschlagszahlung) zu verlangen.

Die Bürgschaftsbank muss daher unter anderem auch in ihrer Funktion als Mandatar des Landes in der Lage sein, entsprechende Zahlungen kurzfristig zu leisten. Das Land muss ihr hierfür bei Bedarf ebenfalls kurzfristig Mittel zur Verfügung stellen können. Eine solche Mittelanforderung kann unerwartet und zu einem Zeitpunkt erfolgen, zu dem die endgültige Höhe des tatsächlichen Ausfalls noch nicht feststeht. Die Höhe der Abschlagszahlung richtet sich dabei nach einer belastbaren Schätzung der zu erwartenden Verluste.

Fazit:
Der Ansatz von 8.000 TEuro ist somit nicht als punktgenaue Prognose der im Haushaltsjahr zu erwartenden Ausfälle zu verstehen. Er berücksichtigt vielmehr neben der rechnerisch ermittelten Ausfallschätzung auch weitere bestehende Bürgschaftsrisiken sowie die Notwendigkeit, kurzfristig und verlässlich auf mögliche Inanspruchnahmen reagieren zu können.

Aus Gründen kaufmännischer Vorsicht sollte der Haushaltsansatz daher in dieser Höhe beibehalten werden. Damit wird sichergestellt, dass die Bürgschaftsbank ihren vertraglichen Verpflichtungen jederzeit nachkommen kann und das Land nicht auf überplanmäßige Ausgaben angewiesen ist.

Titel

1105 – 231 01 Anteilige Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund

Frage

Wie wurden die Titel zu den anteiligen **Erstattungen** von Versorgungslasten kalkuliert?

Antwort

Beim Titel **1105 - 231 01** liegt der Mittelwert der Jahre 2023 bis 2025 bei 2.524.702,07 Euro. Als Berechnungsgrundlage wurden 2.500.000,-- Euro herangezogen. Diese wurden mit 7,4 % (= 185.000,-- Euro) dynamisiert. Durch das Gesetz zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung ergaben sich höhere Lasten und folglich auch höhere Einnahmen bei den Erstattungstiteln der Versorgungslasten. Vor dem Hintergrund der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts im Beschluss zur verfassungsgemäßen Alimentation vom 17. September 2025, veröffentlicht am 19. November 2025 (2 BvL 20/17 u.a), wurde eine Dynamisierung von 7,4 % für das Jahr 2027 herangezogen.

Aus der Dynamisierung ergaben sich 2.685.000,-- Euro. Abschließend wurde der Wert auf 10.000,-- Euro abgerundet, woraus sich die 2.680.000,-- Euro/**2.680,0 TEuro** ergaben.

Titel

1105 – 232 01 Anteilige Erstattung von Versorgungslasten durch die Länder

Frage

Wie wurden die Titel zu den Anteiligen **Erstattungen** von Versorgungslasten kalkuliert?

Antwort

- Mittelwert der Jahre 2023 bis 2025: 21.462.575,46 Euro
- Berechnungsgrundlage: 21.000.000 Euro angesetzt
- Dynamisierung: 7,4 % (= 1.554.000,-- Euro)
- Ergebnis: 22.554.000,-- Euro
- Gerundet: 22.550.000,-- Euro/**22.550,0 TEuro**

Titel

1105 – 233 01 Anteilige Erstattung von Versorgungslasten durch Kreise und Gemeinden

Frage

Wie wurden die Titel zu den Anteiligen **Erstattungen** von Versorgungslasten kalkuliert?

Antwort

Der Titel **1105 – 233 01** stellt bei der Ermittlung des Haushaltsansatzes eine Besonderheit dar. Aufgrund des Übergangs der Abrechnungsfälle der StAUK in die unmittelbare Landesverwaltung wurden im Jahr 2025 außergewöhnlich hohe einmalige Einnahmen erzielt. Auch das Jahr 2024 war durch Sondereffekte geprägt, da in diesem Jahr mehrere außergewöhnlich hohe Abfindungssummen gezahlt wurden.

Um eine möglichst realistische und repräsentative Grundlage für die Ansatzermittlung zu schaffen, wurden die Jahre 2024 und 2025 daher bei der Berechnung des Durchschnittswerts nicht berücksichtigt. Stattdessen wurde der Mittelwert der Jahre 2021 bis 2023 herangezogen, der sich auf 2.000.000,-- Euro beläuft.

Dieser Mittelwert wurde anschließend um 7,4 % (162.800,-- Euro) dynamisiert, sodass sich ein rechnerischer Ansatz von 2.362.800,-- Euro ergibt. Abschließend wurde dieser Betrag auf volle 10.000,-- Euro abgerundet.

Hieraus ergibt sich der veranschlagte Haushaltsansatz in Höhe von 2.360.000,-- Euro/**2.360,0 TEuro**.

Titel

1105 – 281 01 Anteilige Erstattung von Versorgungslasten durch Sonstige

Frage

Wie wurden die Titel zu den Anteiligen **Erstattungen** von Versorgungslasten kalkuliert?

Antwort

- Mittelwert der Jahre 2023 bis 2025: 294.538,01 Euro
- Berechnungsgrundlage: 300.000,00 Euro angesetzt
- Dynamisierung: 7,4 % (22.200,-- Euro)
- Ergebnis: 322.200,-- Euro
- Gerundet: 320.000,-- Euro/**320,0 TEuro**

Titel
1105 – 282 01 Beiträge zu den Versorgungslasten

Frage
Wie wurden die Titel **Beiträge** zu den Versorgungslasten kalkuliert?

Antwort

Wie Ihnen bereits angekündigt wurde, wird die Veranschlagung dieses Titels im Rahmen der Nachschiebeliste 2027 nochmal überprüft und nach aktuellen Planungen auf 1.300,0 TEuro angepasst. Grundlage hierfür bildet der Durchschnittswert der vergangenen acht Jahre. Im Sinne einer vorsichtigen Haushaltsplanung wurde der daraus ermittelte Ansatz nochmals leicht reduziert.

Die Kalkulation der Beiträge gestaltet sich aufgrund der schwankenden Bemessungsgrundlage (hier: B*eiträge anderer Stellen zu den Versorgungslasten für BeamtInnen die zu vorübergehender Beschäftigung aus dem Landesdienst beurlaubt sind*) schwierig. Eine präzise Prognose ist daher nur eingeschränkt möglich. Das FM und das DLZP befinden sich hierzu bereits im Austausch, ob künftig eine präzisere Methode zur Kalkulation und Veranschlagung herangezogen werden kann.

Titel

1105 – 282 02 Beiträge zu den Versorgungslasten durch das Bundesinnenministerium

Frage

Wie wurden die Titel **Beiträge** zu den Versorgungslasten kalkuliert?

Antwort

Wie Ihnen bereits angekündigt wurde, wird die Veranschlagung dieses Titels im Rahmen der Nachschiebeliste 2027 nochmal überprüft und nach aktuellen Planungen auf 4.000,0 TEuro angepasst. Grundlage hierfür bildet der Durchschnittswert der vergangenen acht Jahre. Im Sinne einer vorsichtigen Haushaltsplanung wurde der daraus ermittelte Ansatz nochmals leicht reduziert.

FM und DLZP stehen hierzu bereits im Austausch und prüfen derzeit die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der bisherigen Berechnungsmethodik mit dem Ziel, künftig eine noch präzisere Veranschlagung der Beiträge vornehmen zu können.

Titel

1105 – 282 03 Beiträge zu den Versorgungslasten durch die Universitätskliniken

Frage

Wie wurden die Titel **Beiträge** zu den Versorgungslasten kalkuliert?

Antwort

Der Vorschlag, die Einnahmesätze bei den bisherigen Titeln 1105 – 282 03 um 50,0 TEuro und bei 1105 – 282 05 um 2.450,0 TEuro zu erhöhen, basiert auf der tatsächlichen Einnahmeentwicklung der vergangenen Haushaltsjahre.

In den Vorjahren sind bei den betreffenden Titeln regelmäßig Einnahmen aus der Erstattung von Versorgungslasten angefallen. Vor diesem Hintergrund ist auch künftig mit entsprechenden Einnahmen zu rechnen. Unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit ist daher eine erhöhte Veranschlagung sachgerecht und geboten. Die bisherige Ausweisung als Leertitel erscheint angesichts der tatsächlichen Einnahmeentwicklung nicht mehr angemessen, da absehbare Einnahmen grundsätzlich bereits bei der Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen sind.

Für die Bemessung der Einnahmeansätze kann derzeit ausschließlich auf die bisherige Ist-Entwicklung zurückgegriffen werden. Auf dieser Grundlage wird unter Zugrundelegung einer vorsichtigen und realistischen Schätzung von jährlichen Einnahmen in Höhe von insgesamt 2.500,0 TEuro ausgegangen. Die vorgeschlagene Veranschlagung berücksichtigt damit sowohl die bisherige Einnahmeentwicklung als auch das Erfordernis einer vorsichtigen Haushaltsplanung.

Titel

1105 – 282 04 Beiträge zu den Versorgungslasten durch die Fachkliniken

Frage

Wie wurden die Titel **Beiträge** zu den Versorgungslasten kalkuliert?

Antwort

Die durch das MJG bei Titel 1105 – 282 04 zu veranschlagenden Beträge betreffen weiterhin die Erstattung von Versorgungslasten für eine der Helios Fachklinik Schleswig zur Dienstleistung überlassenen Beamtin. Diese wird die gesetzliche Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand im März 2031 erreichen.

Die Veranschlagung erfolgt auf Grundlage des bisherigen Haushaltsansatzes unter Berücksichtigung einer kalkulatorischen angenommenen jährlichen Besoldungsanpassung von 3%.

Titel

1105 – 282 05 Beiträge zu den Versorgungslasten im Hochschulbereich

Frage

Wie wurden die Titel **Beiträge** zu den Versorgungslasten kalkuliert?

Antwort

s. Antwort zu **1105 – 282 03**

Titel

1105 – 282 06 Beiträge zu den Versorgungslasten im Bereich der Forschungsinstitute

Frage

Wie wurden die Titel Beiträge zu den Versorgungslasten kalkuliert?

Antwort

Das MBWFK hat für die Bemessung der Einnahmeansätze die bisherige Ist-Entwicklung herangezogen. Auf dieser Grundlage hat das MBWFK unter Berücksichtigung einer vorsichtigen und realistischen Schätzung jährliche Einnahmen in Höhe von insgesamt 596,0 TEuro kalkuliert. Die hieraus resultierende Veranschlagung trägt sowohl der bisherigen Einnahmeentwicklung als auch dem Erfordernis einer vorsichtigen Haushaltsplanung Rechnung.

Titel

1105 – 381 02 Beiträge zu den Versorgungslasten im Umweltbereich

Frage

Wie wurden die Titel **Beiträge** zu den Versorgungslasten kalkuliert?

Antwort

Die durch das MEKUN zu kalkulierenden Beiträge zu den Versorgungslasten werden auf Grundlage der entsprechenden Ausgabetitel für die Besoldung der Beamtinnen und Beamten ermittelt. Der Versorgungsbeitrag wird dabei pauschal mit 30 % der jährlichen Personalausgaben angesetzt.

Als Berechnungsgrundlage werden für die Abwasserabgabe der Titel 1315 – 422 04 MG 01 und 1315 – 422 04 MG 01, für die Landeswasserabgabe die Titel 1315 – 422 40 MG 40 und 1315 – 422 51 MG 51 sowie für den Wasserbau der Titel 1315 – 422 64 MG 64 herangezogen.

Titel

1105 – 631 01 Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten an den Bund

Frage

Wie wurden die Titel zu den Anteiligen **Erstattungen** von Versorgungslasten kalkuliert?

Antwort

- Mittelwert der Jahre 2023 bis 2025: 1.914.849,03 Euro
- Berechnungsgrundlage: 2.200.000,-- Euro
- Dynamisierung: 7,4 % (162.800,-- Euro)
- Ergebnis: 2.362.800,-- Euro
- Gerundet: 2.360.000,--Euro / **2.360,0 TEuro**

Titel

1105 – 632 01 Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten an die Länder

Frage

Wie wurden die Titel zu den Anteiligen **Erstattungen** von Versorgungslasten kalkuliert?

Antwort

- Mittelwert der Jahre 2023 bis 2025: 17.265.879,44 Euro
- Berechnungsgrundlage: 20.000.000,-- Euro
- Dynamisierung: 7,4 % (1.480.000,-- Euro)
- Ergebnis/Gerundet: 21.480.000,--Euro / **21.480,0 TEuro**

Titel

1105 – 633 01 Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten an Kreise und Gemeinden

Frage

Wie wurden die Titel zu den Anteiligen **Erstattungen** von Versorgungslasten kalkuliert?

Antwort

- Mittelwert der Jahre 2023 bis 2025: 2.600.989,49 Euro
- Berechnungsgrundlage: 3.000.000,-- Euro
- Dynamisierung: 7,4 % (222.000,-- Euro)
- Ergebnis: 3.222.000,-- Euro
- Gerundet: 3.220.000,--Euro / **3.220,0 TEuro**

Titel

1105 – 671 01 Anteilige Erstattung von Versorgungslasten an sonstige Bereiche

Frage

Wie wurden die Titel zu den Anteiligen **Erstattungen** von Versorgungslasten kalkuliert?

Antwort

Bei dem Titel 1105 – 671 01 ist eine Besonderheit zu berücksichtigen. Durch den Wechsel der GMSH zum Abrechner VAK haben sich die Abrechnungsmodalitäten für die Versorgungslasten verändert.

Der Mittelwert der tatsächlichen Ausgaben der Jahre 2023 bis 2025 beträgt 5.815.634,40 Euro. Aus Gründen der haushälterischen Vorsicht wurde zunächst ein Betrag von 6.300.000,-- Euro als Berechnungsgrundlage angesetzt. Darüber hinaus waren die geänderten Abrechnungsmodalitäten zu berücksichtigen. Ab dem Jahr 2027 werden die Versorgungslasten für das jeweils vorangegangene Jahr an die VAK erstattet. Hieraus ergibt sich ein zusätzlicher jährlicher Mittelbedarf von rund 3.360.000,-- Euro
Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen wurde für die weitere Berechnung ein Ausgangsbetrag von 9.700.000,-- Euro zugrunde gelegt. Auf diesen Betrag wurde eine

Steigerung von 7,4 % (717.800,-- Euro) aufgeschlagen, sodass sich zunächst ein Gesamtbedarf von 10.417.800,-- Euro ergibt.

Dieser Betrag wurde abschließend auf volle 10.000,-- Euro abgerundet. Daraus ergibt sich der veranschlagte Haushaltsansatz in Höhe von 10.410.000,-- Euro / **10.410,0 Teuro**.

Titel

1111 – 261 02 (MG 05) Erstattungen im Rahmen des Jobtickets

Frage

1. Anzahl der Jobticket–Nutzenden in 2025 und 2026?
2. Wie genau wurde der Haushaltsansatz 2027 berechnet?

Antwort

Vorbemerkung:

Auf dem Titel werden zwei Sachverhalte abgebildet:

- Zum einen Rückforderungen in Fällen in denen der Anspruch auf ein Jobticket entfallen ist, i.d.R. weil das Jobticket bei Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis nicht rechtzeitig gekündigt wurde.
- Zum anderen wird für Jobticket-KundInnen bei HVV und BVG zunächst der komplette Ticketpreis vom Land gezahlt (über den Ausgabetitel). Der Eigenanteil der Beschäftigten wird dann von den Bezügen einbehalten und auf dem Titel 1111 – 261 02 MG 05 verbucht.

1. 2025 nutzten insgesamt 19.040 Beschäftigte das Jobticket, davon bezogen 2.551 Beschäftigte ein Jobticket über HVV/BVG

   2026 nutzten insgesamt 16.890 Beschäftigte das Jobticket, davon bezogen 2.410 Beschäftigte ein Jobticket über HVV/BVG

2. Die Antwort auf die Frage der SPD enthielt versehentlich fehlerhafte Angaben: die Zahl der Beschäftigten für 2025 und 2026 war nicht gleich. Nachstehend finden Sie die Herleitung der unveränderten Titelansätze mit der korrigierten Anzahl Beschäftigter für den Haushaltsansatz 2026:

Für das Haushaltsjahr 2026:

- 2.551 Mitarbeitende (Stand: Januar 2025) mit einem Jobtickt beim HVV/BVG
- Kosten pro Jobticket: 55,10 Euro
- Zuschuss vom Land SH: 30,00 Euro
- Eigenanteil der Mitarbeitenden: 25,10 Euro
- Berechnung: 2.551 x 25,10 Euro x 12 Monate = 768.361,20 Euro
- Haushälterischer Ansatz : 700.000 Euro
- Begründung: Der Ansatz wurde aufgrund haushälterischer Vorsicht nach unten angepasst. Es wurde prognostiziert, dass anstehende Preissteigerungen zu Kündigungen führen.

Für das Haushaltsjahr 2027:

- 2.410 Mitarbeitende (Stand Dezember 2025) mit einem Jobticket beim HVV/BVG
- Kosten pro Jobticket: 59,85 Euro
- Zuschuss vom Land SH: 30,00 Euro
- Eigenanteil der Mitarbeitenden: 29,85 Euro
- Berechnung: 2.410 x 29,85 Euro x 12 Monate = 863.262,00 Euro
- Haushälterischer Ansatz : 850.000 Euro

Titel

1111 – 971 07 Globale Mehrausgaben zur Finanzierung der Umsetzung des Konzeptes zur Attraktivitätssteigerung der Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung

Frage

Zu den beantragten, aber noch nicht ausgezahlten Maßnahmen, hier: Hackathon „Lebens(t)raum Niederung – Wir vernetzen Land und Leute“

1. Was genau ist das für eine Veranstaltung?
2. Wer nimmt daran teil?
3. Wie viel kostet die Veranstaltung?

Antwort

1. Der Hackathon „Lebens(t)raum Niederung“ ist eine dreitägige Veranstaltung (6. – 8. November 2026) für Studierende, bei der innovative und kreative Zukunftsideen für die schleswig-holsteinische Eider-Treene-Sorge-Region entwickelt werden. Das Event wird vom Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung Schleswig-Holstein (LLNL) in Kooperation mit der Eider-Treene-Sorge GmbH organisiert.
2. Die Veranstaltung richtet sich an Studierende aus ganz Deutschland, insbesondere aus den Fachrichtungen Bauingenieurwesen, Vermessung, Informatik, Agrarwissenschaften, Geographie und verwandte umwelt- und klimarelevante Disziplinen. Siehe dazu auch:

   https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LLNL/hackathon
3. Aus dem Titel 1111 - 971 07 sind dafür Mittel in Höhe von 30 TEuro eingeplant.

Titel

1111 – 334 01 Entnahme aus Sondervermögen

Frage

1. Welche Mittel in den jeweiligen Sondervermögen waren zum Zeitpunkt der „10 %-Entnahme-Entscheidung“ bereits fest verplant?
2. Welche Mittel waren noch frei?
3. Hätte noch mehr entnommen werden können?
4. Die Frage zu 2. „Welcher Investitionsbedarf im Sinne der Zwecke der Sondervermögen liegt jeweils vor?“ wurde nicht beantwortet. Bitte nachholen.

Antwort

<u>Sondervermögen Künstliche Intelligenz</u>

1. Zum Zeitpunkt der 10% - Entscheidung waren Mittel von 15,8 Mio. Euro fest verplant.
2. Noch nicht (fest) verplant waren 3,0 Mio. Euro
3. Mittel in Höhe von rund 800 TEuro hätten zusätzlich entnommen werden können, wobei eine Reihe von Projektanträgen vorlag.[1]

1 Hinweis: Die Zahl korrespondiert mit der in Umdruck 20/5483 genannten Zahl zzgl. der Zuführung zum Jahresende 2026. Es ist zu beachten, dass sich durch die Prüfungen der Projektanträge, die Zahlen ändern können.

Sondervermögen Breitband

1. Grundlage für die Festlegung des Einsparbetrages war der Bestand des SV Breitband vom 31.12.2025 von 52,75 Mio. Euro. Davon waren bereits rd. 40,0 Mio. Euro verplant, von denen rd. 35,5 Mio. Euro auch schon durch Zuwendungsbescheide gebunden sind.
2. Noch nicht verplant waren rd. 12,75 Mio. Euro
3. Nach Kürzung des Sondervermögens verbleibt ein Betrag von rd. 7,5 Mio. Euro.

Sondervermögen Energie- und Wärmewende, Klimaschutz und Bürgerenergie

1. Der Stand der Mittel betrug zum 30.06.2026 insgesamt 69,71 Mio. Euro. Davon waren zu diesem Zeitpunkt bereits 65,06 Mio. Euro für die verschiedenen Bereich vorgeplant.

   Das Sondervermögen soll in folgenden Förderbereichengemäß Errichtungsgesetz in der Fassung vom 04.05.2023 (GVOBl, S. 212) eingesetzt werden:

   a) dem Bürgerenergiefonds in Höhe von **9,46 Mio.** Euro ,

   b) dem Klimaschutzprogramm für Bürgerinnen und Bürger in Höhe von **0,3 Mio. Euro**,

   c) zur Unterstützung der Energiewende im Wärmesektor und der Wärmeversorgung mit Erneuerbaren Energien in Höhe von 34,4 Mio. Euro sowie für die kommunale Wärmewende, den kommunalen Klimaschutz und die kommunale Wärmeplanung in Höhe von **20,9 Mio. Euro**,

   d) für Energieeffizienz sind bisher keine Mittel vorgesehen,

   e) für die schleswig-holsteinische und nationale Wasserstoffstrategie sind bisher keine Mittel eingeplant,

   f) für die Dekarbonisierung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft sind bisher keine Mittel geplant.
2. Zum Stichtag 30.6.26 waren noch 4,65 Mio. Euro nicht gebunden oder für bestimmte Bereiche vorgesehen.
3. Die Entnahme von Mitteln in Höhe von 9,1 Mio. Euro übersteigt die eigentlichen freien Mittel. Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass nicht unmittelbar benötigte Mittel des Sondervermögens am Kapitalmarkt angelegt werden und durch Zinserträge Einnahmen für das Sondervermögen generieren.

   In der Summe muss die in Ziffer 1 genannte Bedarfsplanung ggf. geringfügig korrigiert werden.

   Die Reduzierung konnte jedoch erbracht werden, ohne dass dadurch erteilte Förderbescheide zurückgenommen oder konkrete Projekte abgesagt werden mussten.

Titel 1111 – 359 07 Zuführung von nicht mehr benötigten Rücklagenbeständen an den Landeshaushalt

Frage

Warum wurden die Rücklagenbestände nicht mehr benötigt?

Antwort

Da die Abfrage je Ressort erfolgen musste, wird auch die Antwort je Ressort geliefert und nicht wie in der vorherigen Antwort nach Jahren untergliedert.

Staatskanzlei

2025 – Nichtinvestive Vorhaben zur Schaffung von digitaler Barrierefreiheit – 827.454,83 Euro€

Es wird auf die Antworten zu den Fragen der Fraktionen zum Titel 0301 - 685 07 (Umdruck 20/7203) verwiesen. In den Förderperioden 2023 und 2024 wurden insgesamt lediglich sieben Förderanträge zur barrierefreien Umgestaltung der Webseiten von Arztpraxen eingereicht und nur vier davon konnten positiv beschieden werden. Daher wurde dieser Förderstrang ab 2025 nicht wieder aufgenommen. Die geringe Inanspruchnahme dieser Fördermöglichkeit lässt darauf schließen, dass kein ausreichender Bedarf an einer solchen Fördermaßnahme bestand. Daher konnte die Rücklage aufgelöst werden.

2026 – Personalkosten – 400.000,00 Euro

Die Personalplanungen in der Staatskanzlei wurden im Jahr 2026 den verpflichtenden Personalkostenbudgets angepasst, so dass Mittel in der Höhe der Rücklagenentnahme nicht mehr benötigt wurden.

Innenressort

2024 – Investitionen MILIG – 84.800,00 Euro

Die Mittel waren vorgesehen für die Neuausstattung der Poststelle des Innenministeriums. Entgegen der Planung erfolgten die Beschaffungen über mehrere Jahre und konnten aus den jeweiligen Haushaltsansätzen finanziert werden. Daher wurde die Rücklage nicht mehr benötigt.

2024 – Tiny Houses – 447.815,00 Euro

Nach der Fertigstellung der Studie "Tiny Houses - Beitrag zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung?" waren Mittel für Einzelförderungen in Gemeinden vorgesehen. Ein Mittelabruf erfolgte nicht. Daher wurde die Rücklage nicht mehr benötigt.

2024 – Nachhaltige Flächennutzung – 2.048.500,00 Euro

Aufgrund der Entscheidung, das Förderprogramm Flächenmanagement auslaufen zu lassen sowie des Übergangs des Baulandfonds in den Entwicklungsfonds, konnten hierfür vorgesehene Rücklagen sukzessive aufgelöst werden.

2025 – Nachhaltige Flächennutzung – 8.684.000,00 Euro
Aufgrund der Entscheidung, das Förderprogramm Flächenmanagement auslaufen zu lassen sowie des Übergangs des Baulandfonds in den Entwicklungsfonds, konnten hierfür vorgesehene Rücklagen sukzessive aufgelöst werden.

2025 – I-Pakt soziale Integration im Quartier – 24.087,68 Euro
Die Rücklage wird nicht mehr benötigt, weil das Bund-Länder-Förderprogramm ausgelaufen ist. Die Auszahlung der Programmjahre 2017-2020 endete im Jahr 2025. Die Mittel entstammten dem Programmjahr 2018 und waren zur Kofinanzierung der Bundesmittel für zwei Einzelprojekte vorgesehen. Für ein Projekt wurden weniger Mittel abgerufen als beantragt, und aufgrund eines Auflagenverstoßes wurden die Mittel für das zweite Projekt nicht in voller Höhe ausgezahlt.

2025 – Gutachten Bürger/-innenräte – 91.557,74 Euro
Für das Gutachten Bürger/-innenräte waren ursprünglich 120.000 Euro vorgesehen, tatsächlich benötigt wurden 28.442,26 Euro. Der entsprechende Differenzbetrag wurde nicht benötigt.

2025 – Metropolregion Hamburg – 334.701,81 Euro
Es standen ausreichend Mittel zur Verfügung, um Anträgen nach den gemeinsamen Förderrichtlinien der Länder nach Entscheidungen des Lenkungsausschusses der MRH zu entsprechen.

2026 – Personalminderausgaben Hauptgruppe 4 ab 2024 Tranche III – 3.500.000,00 Euro
Die aktuelle Prognose für das Haushaltsjahr hat ergeben, dass die Rücklage nicht mehr benötigt wurde.

2026 – Maßnahmen zur Unterbringung von Geflüchteten Tranche III – 180.475,66 Euro
Die TH Lübeck hat im Auftrag des Landes Unterkunftsmodule („SHelter“) entwickelt, die schnell und kostengünstig her- und aufzustellen sind. Diese Module sollten Kommunen bei der Unterbringung von Geflüchteten entlasten. Es waren auch Mittel für Pilotprojekte in den Gemeinden vorgesehen. Ein Mittelabruf erfolgte nicht.

2026 – Nachhaltige Flächennutzung Tranche III – 2.500.000,00 Euro
Aufgrund der Entscheidung, das Förderprogramm Flächenmanagement auslaufen zu lassen sowie des Übergangs des Baulandfonds in den Entwicklungsfonds, konnten hierfür vorgesehene Rücklagen sukzessive aufgelöst werden.

2026 – Metropolregion Hamburg – 334.701,84 Euro
Es stehen ausreichend Mittel zur Verfügung, um Anträgen nach den gemeinsamen Förderrichtlinien der Länder nach Entscheidungen des Lenkungsausschusses der MRH zu entsprechen.

2026 – Personalminderausgaben Hauptgruppe 4 ab 2024 – 3.465.000,00 Euro
Die aktuelle Prognose für das Haushaltsjahr hat ergeben, dass die Rücklage nicht mehr benötigt wurde.

Finanzressort

2025 – personalwirtschaftliche Maßnahmen – 6.700.000,00 Euro

Der Rücklagenbestand wurde über den 2. Nachtragshaushalt 2025 (Titel 0501 – 359 01, Seite 12) aufgelöst. Die Mittel wurden im Haushaltsvollzug 2025 nicht benötigt, insbesondere da die geplante Einstellung von bis zu 160 Tarifbeschäftigten zur Erhöhung der Personalkapazitäten in der Steuerverwaltung noch nicht in vollem Umfang realisiert werden konnte und sich die Einrichtung der Telefon-Service-Stellen der Finanzämter nunmehr frühestens zum Jahresende 2026 realisieren wird.

Wirtschaftsressort

2026 – ESF - Förderprogramme – 500.00,00 Euro / EFRE - Förderprogramme – 900.000,00 Euro/ EFRE-Förderprogramme – 1.200.000,00 Euro

Es handelt sich um Landesmittel aus den Förderperioden 2014 bis 2020, die für die Schlussabrechnungen der Programme zunächst der Rücklage zugeführt wurden um noch offene bzw. strittige Projekte abzusichern. Da die Mittel jetzt nicht mehr benötigt werden, sollen sie dem Gesamthaushalt zugeführt werden.

Bildungsressort

2025 – überregionale Forschungseinrichtungen und LPW – 722.231,34 Euro

Auf dem Titel 0723 – 685 09 MG 01 wurden die Kofinanzierungsmittel des Landes für das Fraunhofer-Projekt für Individualisierte Medizintechnik (IMTE) an der ehemaligen Fraunhofer Einrichtung für Marine Biotechnologie (EMB) in Lübeck veranschlagt. Das Gesamtvolumen der Maßnahme betrug 13,5 Mio. Euro und wurde aus EFRE-Mitteln (60%), Mitteln der Fraunhofer-Gesellschaft (10%) als Antragstellerin und vom Land (30%) finanziert. Der Landesanteil für den Gesamtzeitraum betrug 4.031,1 TEuro. Nicht verbrauchte Mittel i.H.v. 2.625,0 TEuro wurden einer Rücklage zugeführt, davon 1.235,0 TEuro in 2021 und 1.390,0 TEuro in 2022 (vgl. Erläuterung HH 2025). Der Rücklagenbestand wurde bedarfsgerecht entsprechend der Schlussabrechnung des Projektes in 2024 i.H.v. 2.575.423,16 Euro entnommen. Es verblieb ein Restbestand i.H.v. 40.704,01 mit dem Zuführungszweck zugunsten des o.g. Projektes, der mit Bestandskraft der Schlussabrechnung endgültig weggefallen ist, sodass dieser Teilbestand im Zuge der Jahreswechselarbeiten 2025 aufgelöst wurde.

Auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91 b GG (GWK-Abkommen) vom 11.09.2007 sowie der Ausführungsvereinbarung FhG (AV-FhG) vom 27.10.2008 leisten Bund und Länder eine 30 %-ige finanzielle Förderung zur Deckung der zuwendungsfähigen Ausgaben der Fraunhofer Gesellschaft. Dabei wird die Zuwendung zu 90 % vom Bund und zu 10 % von den Ländern getragen. Für die Institutionelle Förderung öffentlicher Einrichtungen – Fraunhofer, Tit. 0723 – 685 10 MG 01, ist Schleswig-Holstein daher zur Zahlung des veranschlagten Ansatzes entsprechend Wirtschaftsplan auf Grundlage von Vereinbarungen der GWK verpflichtet. Zu dieser Zuwendung erfolgt die Schlussabrechnung von Haushaltsjahren kassenwirksam im darauffolgenden Haushaltsjahr (N+1 – Regelung).

Aus der Schlussabrechnung eines Haushaltsjahres könnten seitens der FhG entsprechende Ansprüche i.H.d Minderausgaben auf dem genannten Titel im darauffolgenden Haushaltsjahr neben dem Ansatz geltend gemacht werden.
Die Ergebnisse der Schlussabrechnung für 2023 und 2024 wurden ebenfalls im Wege der Jahresabschlussarbeiten 2025 berücksichtigt, sodass die Teilbestände der Rücklage i.H.v. 681.527,33 Euro, für die der Zuführungszweck endgültig weggefallen ist, aufgelöst wurden.

2025 - LPW-Vorhaben des MBWFK – 903.000,00 Euro
Dieser Teilbestand der Rücklage für LPW-Vorhaben des MBWFK wurde entsprechend dem Beschluss des Landtags über den 2. Nachtragshaushalt 2025 (Tit. 0701 – 359 09, S. 27) aufgelöst. In Folge einer Anpassung an den tatsächlichen Bedarf der seinerzeitigen Vorhabenplanung der Maßnahme Digital Learning Campus (DLC) wurde die Entnahme zur Auflösung veranschlagt.

2026 – Lehrkräftepersonal Tranche III – 4.000.000,00 Euro
(vgl. Umdruck 20/5479)
Die Rücklagenbildung erfolgte als Vorsorge für Schwankungen im Personalbudget des MBWFK. Die befürchteten Schwankungen sind in den vergangenen Jahren nicht eingetreten, so dass keine Entnahmen erforderlich waren. Aufgrund dieser Erfahrungen kann die Rücklage ohne Auswirkungen aufgelöst werden, der Zweck ist entfallen.

2026 – BTS-Mittel nach Hochschulvereinbarung SH Tranche III – 19.545.383,42 Euro€
(vgl. Umdruck 20/5479)
Die Hochschulen des Landes erhalten im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen für den Zeitraum 2020 bis 2025 aus dem Landeshaushalt einen Ausgleich für Ausgaben infolge von Besoldungs- und Tarifsteigerungen (BTS).
Entsprechend dem Ergebnis der Tarifeinigungen vom 9. Dezember 2023 und der darauf Bezug nehmenden Besoldungs(- und Versorgungs)anpassungen vom 19. Juli 2024 wurden die Hochschulen mit ressortintern erstellten Abfrageformularen um Datenerhebungen und Rückmeldungen hinsichtlich der tatsächlich erforderlichen Beträge zum Ausgleich für Ausgaben infolge von BTS gebeten. Die Auswertung der Datenrückmeldungen hat dazu geführt, dass u.a. die als Vorsorge zweckgebunden gebildete Rücklage i.H.v. 19.545.583,42 Euro nicht zum Ausgleich benötigt wird.

2026 – Abfederung finanzieller Herausforderungen Ukraine-Krieg – 2.854.774,44 Euro
Die Rücklagenbildung erfolgte als Vorsorge für Schwankungen im Bereich der Finanzierung der Ersatzschulen. Die Mehrbedarfe aufgrund steigender Schülerkostensätze (basierend auf den Personalkosten für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen) sowie steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen werden jedoch regelmäßig in den Eckwerten berücksichtigt, so dass keine zusätzliche Rücklage erforderlich ist

2026 – Ersatzschulfinanzierung – 800.000,00 Euro€
Die Rücklagenbildung erfolgte als Vorsorge für Schwankungen im Bereich der Finanzierung der Ersatzschulen. Die Mehrbedarfe aufgrund steigender Schülerkostensätze (basierend auf den Personalkosten für Lehrkräfte an öffentlichen

Schulen) sowie steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen werden jedoch regelmäßig in den Eckwerten berücksichtigt, so dass keine zusätzliche pauschale Rücklage erforderlich ist. Etwaige zusätzliche Mehrbedarfe werden, wenn nötig, bedarfsgerecht im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahren berücksichtigt.

Landwirtschaftsressort
Die Rückgabe der Rücklagenbestände konnte nach Abstimmung innerhalb der Landesregierung erfolgen.

2025 – Baumaßnahmen im Kapitel 1208 – 674.079,44 Euro
Da nach Ansicht der GMSH keine weiteren Ausgaben zur Herrichtung des Gebäudes mehr erforderlich waren, wurde die Rücklage aufgelöst.

2025 – Personalminderausgaben Hauptgruppe 4 ab 2024 – 1.138.745,56 Euro
Die Auflösung der Personalausgabenrücklage konnte auf Grundlage der verbindlichen Personalbudgets erfolgen.

Justizressort
2024 – Bevölkerungsschutz – 600.000,00 Euro
Es wurde entschieden, die entsprechenden Mittel aus der Rücklage zurückzuführen, weil die Rücklage als entbehrlich angesehen wurde.

2026 – Personal – 415.000,00 Euro
Eine konkrete Planung für die Verwendung der gem. § 10 Abs. 3 HG 2024 gebildeten Personalkostenrücklage besteht abseits der zweckgebundenen Verwendung für Personalausgaben nicht. Im Zusammenhang mit der Vorgabe verbindlicher Personalkostenbudgets wurde eine Absenkung des Rücklagenbestandes in der genannten Höhe für vertretbar erachtet.

2026 – Arbeit und Qualifizierung von Gefangenen – 170.000,00 Euro
Ausgehend von einem geringeren Entnahmebedarf im Jahr 2025 konnte unter Berücksichtigung des weiterhin bestehenden Entnahmebedarfes von jeweils 300,0 TEuro in den Jahren 2026 und 2027 eine Reduzierung des Rücklagenbestandes auf 700,0 TEuro, mithin eine Auflösung in Höhe von 170,0 TEuro vorgenommen werden.

Sozialressort
2024 – Kompetenzzentrum Inklusion – 9.339.000,00 Euro
Die Kompetenzteams Inklusion mussten in ihren Strukturen erst aufgebaut werden. Personal konnte dabei nur schrittweise eingesetzt werden. Dieser Prozess dauert in wenigen Einzelfällen bis heute an. Die Mittel konnten demnach aufgrund von noch nicht fertig gestellten Strukturen (Räume und Personal) nicht in Gänze verausgabt werden.

2024 – Schiff Amazone – 200.000,00 Euro
Die Mittel wurden 2019 in den Haushalt eingestellt. Der Träger hat sich letztlich nach einem zeitintensiven Prozess dazu entschieden, das Schiff aufgrund des enormen Sanierungsbedarfs nicht zu erwerben. Das Projekt wurde nicht umgesetzt.

2024 – Jugendherberge Niendorf – 564.500,00 Euro
Es handelte sich um eine zum Jahresende 2021 gebildete Rücklage. Da das Projekt in den Jahren 2022 und 2023 nicht zur Umsetzung kam, wurde die Rücklage aufgelöst.

2024 – Kita PIA – 270.000,00 Euro
Die möglichen Förderkontingente für die praxisintegrierte Aus- und Weiterbildung sind nicht vollständig ausgeschöpft. Daher ist der reguläre Titelansatz zur Finanzierung der Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung ausreichend und die Rücklage wird nicht benötigt.

2024 – Kita Aktionsprogramm – 4.154.443,00 Euro
Das Kita-Aktionsprogramm ist zum 31.12.2023 ausgelaufen. Es wurde in 2026 entschieden, dass die noch vorhandene Rücklage aufzulösen ist.

2024 – FSJ Bundesprogramm aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche – 147.423,00 Euro
Es handelt sich um zweckgebundene Bundesmittel, die für das Bundesprogramm "Aufholen nach Corona" verwendet wurden. Im Rahmen des Bundesprogrammes "Aufholen nach Corona" wurden 100 zusätzlich geschaffene FSJ-Plätze in Kindertageseinrichtungen in den FSJ-Jahrgängen 2020/21, 2021/22 und 2022/23 mittels FSJ-Zusatz-Richtlinie zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres gefördert. Die Mittelentnahme endete mit dem FSJ-Jahr 2022/23 im August 2023 zeitgleich mit der befristeten FSJ-Zusatz-Richtlinie.

2026 – Kita – 6.000.000,00 Euro
Die Rücklage wurde gebildet um mögliche Mehrbedarfe aufgrund höherer Kinderzahlen und erfolgter Korrekturrechnungen decken zu können. Da jedoch die Kinderzahlen unerwartet zurückgehen, wird die Rücklage nicht mehr benötigt.

2026 – Kita – 3.800.000,00 Euro
Die Rücklage wurde gebildet, um mögliche Mehrbedarfe aufgrund höherer Kinderzahlen und erfolgter Korrekturrechnungen decken zu können. Da jedoch die Kinderzahlen unerwartet zurückgehen, wird die Rücklage nicht mehr benötigt.

Energieressort
2026 – Bevölkerungsschutz – 640.000,00 Euro
Die Teilauflösung der Rücklage Bevölkerungsschutz kann erfolgen, da die bei Bildung der Rücklage beabsichtigten Maßnahmen im Rahmen des Wassergefahrenmanagements keinen hinreichenden Konkretisierungsgrad erreicht hatten bzw. haben. Damit ist der ursprünglich vorgesehene Zweck entfallen und der Teil der Rücklage wurde nicht mehr benötigt.

2026 – Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur – 3.154.700,00 Euro
Die GAK-Rücklage wurde im Jahr 2021 gebildet, mangels Bedarfen aber in den Folgejahren nicht genutzt. Daher kann eine Auflösung der Rücklage erfolgen.

Titel

1111 – 971 02 Globale Mehrausgabe

Frage

Wer hat wann entschieden, dass das Land hier Mittel bereitstellt?

Antwort

In der zwischen Landesregierung, Schleswig-Holsteinischem Landkreistag, Schleswig-Holsteinischem Städteverband und Schleswig-Holsteinischem Gemeindetag getroffenen Vereinbarung zur Finanzierung von Hilfen für Schülerinnen und Schülern mit Behinderung und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf beim Schulbesuch vom 19. Juni 2015 hat sich das Land verpflichtet, den Kreisen und kreisfreien Städten bis zur Einführung der schulischen Assistenz an den weiterführenden Schulen einen finanziellen Ausgleich zu leisten.

Titel

1116 – 575 04 (Zinsausgaben für Kassenverstärkungskredite, Erträge aus der Anlage von Geldbeständen)

Frage

Welche Positionen umfasst der Titel 1116 – 575 04 und wie hoch waren diese in den vergangenen fünf Jahren? Bitte um eine schriftliche Aufstellung.

Antwort

Die nachfolgende Übersicht enthält sämtliche Postionen per Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres in Mio. EUR und entspricht der Darstellung im Rahmen der Haushaltsrechnung (Abschnitt B. VI. 2.):

Titel 1116 – 575 04

Buchungsabschnitte	in Mio. EUR	2025	2024	2023	2022	2021
400	**Vorübergehende Anlage von Kassenbeständen**	-30,153	-39,238	-38,882	0,448	7,956
401	**Wertpapiergeschäfte zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung**	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
402	**Entgelte aus Wertpapierleihe**	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
403	**Zinseinnahmen aus der Besicherung von Finanzderivaten**	-3,348	-13,263	-17,202	-3,409	-4,327
500	**Kassenverstärkungskredite**	0,000	0,226	1,429	-0,017	-0,947
501	**Zinsausgaben aus der Besicherung von Finanzderivaten**	27,471	44,592	47,277	5,112	5,646
	Gesamtsumme Titel	**-6,030**	**-7,683**	**-7,379**	**2,134**	**8,329**

Einzelplan 12

Titel

1211 - 712 21 MG 02 Energetische Sanierungsmaßnahmen

Frage

Wofür wurden im Rahmen der Maßnahme „Umsetzung e-Akte für Gerichte und Staatsanwaltschaften“ Mittel aus dem Programm verwendet bzw. verausgabt? Worin liegt der energetische (An-)Teil im Rahmen der Maßnahme und wie hoch sind die erzielten Energieeinsparungen?

Antwort

Im Zuge der Umsetzung des Programms EMiL wurden auch bereits geplante und begonnene Baumaßnahmen mit energetischen Maßnahmen gekoppelt, ohne die Maßnahmenbezeichnung aus verwaltungstechnischen Gründen zu ändern. So wurden im Rahmen der Umsetzung e-Akte für Gerichte und Staatsanwaltschaften Mittel aus dem Programm EMiL für energetisch wirksame Maßnahmen im Zuge der Umsetzung der e-Akte am Amtsgericht Rendsburg und Landgericht Flensburg verwendet:

Landgericht Flensburg

- Sanierung der innenliegenden Fenster der Säle (im Zuge des Saalumbaus)

Amtsgericht Rendsburg

- Erneuerung/Erweiterung der Lüftungsanlage (Ausbau der beiden alten Lüftungsanlagen ohne Wärmerückgewinnung (WRG) und Ersatz bzw. Erweiterung der Lüftungsanlage auf insgesamt 5 neue Anlagen mit WRG in den Sälen)
- Dach und Fassade des Eingangsbereichs

Die durch die Maßnahmen erzielten Energieeinsparungen lassen sich anhand der Verbrauchsdaten nicht eindeutig beziffern, da auch weitere Maßnahmen und Veränderungen des Nutzerverhaltens den Energieverbrauch beeinflussen können. Die Auswertung von Energieeinsparungen erfolgt daher liegenschaftsübergreifend anhand der durchschnittlichen Verbrauchsentwicklung im Vergleich zum Vorjahr (siehe auch Bericht Treibhausgasneutrale Landesliegenschaften, Umdruck 20/7170).

Titel

1211 - 712 21 MG 02 Energetische Sanierungsmaßnahmen

Frage

Wie hoch sind die erzielten, tatsächlichen Energieeinsparungen je umgesetzter Maßnahme?

Antwort

Die Maßnahmen, die aus EMiL-Mitteln finanziert werden, sind zum Teil abgeschlossen, zum Teil noch in Planung oder in der Umsetzung. Eine abschließende Bewertung der Energieeinsparungen der einzelnen durchgeführten Maßnahmen ist nicht möglich (siehe Antwort zu vorstehender Frage zu 1211-71221 MG 02 Energetische Sanierungsmaßnahmen). Die Maßnahmen dienen dem Erreichen des gesetzlich definierten Ziels eines treibhausgasneutralen Landesliegenschaftsbestands bis zum Jahr 2040. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Umstellung der Strom- und Wärmeversorgung auf CO2-neutrale Lösungen. Die Senkung des Energieverbrauchs erfolgt in der Folge über eine ressourcenschonende Sanierung der Gebäudehülle- und -technik, soweit für die Umstellung der Energieversorgung erforderlich sowie über eine nachhaltige Gebäudebewirtschaftung durch unterschiedliche Maßnahmen einschließlich der Beeinflussung des Nutzungsverhaltens. Die hierdurch erzielten Effekte der spezifischen Einsparung von CO2-Ausstoß, Energieverbrauch und Kosten wird liegenschaftsübergreifend jährlich im Bericht Treibhausgasneutrale Landesliegenschaften (zuletzt Umdruck 20/7170) evaluiert.

Titel

1220 - 517 91 Bewirtschaftungsleistungen an die GMSH

Frage

a) Es wurde eine Aufschlüsselung der Leistungen nach Zweck und Höhe erbeten.

b) Alle Fragen, die vom Finanzministerium mit Hinweis auf Deckungsfähigkeiten oder eine nachträgliche Anpassung in der Nachschiebeliste beantwortet wurden, sollen unaufgefordert schriftlich beantwortet werden.

Antwort

zu a)

Die GMSH bewirtschaftet den Liegenschaftsbestand des Landes nach dem Bewirtschaftungskatalog. Darin sind alle Bewirtschaftungsleistungen der GMSH aufgeschlüsselt dargestellt. Diese sind:

- Allgemeine Arbeiten der Hausmeisterei, Hausarbeit und des Haushandwerks (ca. 3,5 %)
- Reinigungsdienste (ca. 14 %)
- Objektsicherung (ca. 1 %)
- Pflege der Außenanlagen (ca. 6 %)
- Energiecontrolling (ca. 0,5 %)
- Ver- und Entsorgung (ca. 22 %)
- Prüfung, Wartung, Inspektion und Instandsetzung (ca. 25 %)
- Öffentliche Abgaben / Sonstiges (ca. 4,5 %)
- Sonstige Bewirtschaftungsaufgaben (Kurierdienste, unter 1 %)

- Drittmietvertragsverwaltung und Vertretungsfunktion, Raumbedarfsanerkennung und -deckung (ca. 23, 5 %)

Die Abschläge des Finanzministeriums auf das Treuhandkonto der GMSH erfolgen vierteljährlich in Höhe von ¼ der Kalkulation für das Jahr. Insofern erfolgt eine Pauschalzahlung auf Basis der Kalkulation, die im darauffolgenden Haushaltsjahr mit dem Finanzministerium im Rahmen einer Istkostenabrechnung abgerechnet wird.

zu b)

Mit Blick auf den im Rahmen der Antwort des Finanzministeriums auf die Fragen der Fraktionen erfolgten Hinweis auf die nochmalige Überprüfung der konkreten Mittelbedarfe aufgrund der weiteren Erkenntnislage wird den mündlichen Ausführungen von Frau Dr. Schneider vom 30.10.2026 folgend ergänzt, dass der im Haushaltsentwurf erhöhte Ansatz eine Absicherung möglicher Energiekostenrisiken berücksichtigte. Im bisherigen Jahresverlauf hat sich die Kostensteigerung nicht in erwarteter Höhe realisiert, so dass der Ansatz - vorbehaltlich einer Zustimmung des Kabinetts - im Rahmen der Nachschiebeliste reduziert werden kann.

Titel

1220 - 518 92 Miete für Anmietungen

Frage

Erbeten wurden Informationen zu den Anmietungen des Landes: Wo sind Staffelmietverträge oder Indexmietverträge vorhanden?

Antwort

Wie im Mustermietvertrag des Landes standardmäßig vorgesehen, werden zur Deckung des Raumbedarfs des Landes Schleswig-Holstein in der Regel langfristige Mietverträge von mindestens fünf Jahren geschlossen. In diesen langfristigen Verträgen ist, wie im Gewerberaummietrecht zulässig und üblich, eine Wertsicherung als Indexvereinbarung und/oder Staffelmiete die Regel. Die sehr wenigen Ausnahmen sind kurzfristige Anmietungen wie z.B. bei der Anmietung von Stellplätzen.

Titel

1220 - 533 22 Regiekosten der GMSH für Steuerung Energiemanagement und Bewirtschaftungsleistungen

Frage

Gefragt wurde nach einer schriftliche Evaluation des Erfolgs der Maßnahmen der GMSH / Energiesteuerung.

Antwort

Das Energiemanagement der GMSH liefert die zwingend erforderliche Datenbasis für die Planung der zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen, die Betrachtung von Lebenszykluskosten sowie die Evaluation der Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen. Das Finanzministerium berichtet dem Finanzausschuss jährlich über den Stand der Realisierung des Umsetzungskonzepts zur Einzelstrategie Bauen und Bewirtschaftung. Dieser Bericht stellt damit die Evaluation der Maßnahmen des Umsetzungskonzepts dar und führt den Stand der Umsetzung des gesetzlichen Ziels von treibhausgasneutralen Landesliegenschaften bis zum Jahr 2040 aus.

Dem diesjährigen Bericht ist zu entnehmen, dass trotz langer Planungs- und Vorlaufzeiten im Bauwesen erste Fortschritte ersichtlich sind. Der spezifische Endenergieverbrauch ist leicht gestiegen, liegt jedoch weiterhin unter dem Niveau von 2015-2017, was auf Homeoffice, mobiles Arbeiten und gesteigertes Energiebewusstsein zurückzuführen ist. Die CO_2-Emissionen sinken weiter, während die hohen Energiepreise ein dauerhaft hohes Kostenniveau erzeugen. Beim Stromverbrauch entspricht der spezifische Verbrauch dem Referenzwert, der absolute Verbrauch steigt wegen Flächenerweiterungen an den Universitäten Kiel und Lübeck, während die Verwaltungsgebäude seit 2015 deutlich weniger Strom verbrauchen.

Weitere Erfolge im Hinblick auf die Treibhausgasneutralität bzw. den Energieverbrauch werden sich voraussichtlich zeigen, wenn die Umsetzung weiterer Baumaßnahmen bzw. die Umsetzung der Portfoliokonzepte erfolgt. Einen wesentlichen Einfluss hat hier auch die Einhaltung der Flächensuffizienzziele. Das Finanzministerium wird daher die konsequente Fortführung von Sanierungsmaßnahmen und die Förderung eines energieeffizienten Nutzerverhaltens angesichts des anhaltenden Kostendrucks weiter vorantreiben.

Titel

1220 - 894 01 Investitionszuschuss für Maßnahmen in den vom Land genutzten Liegenschaften.

Frage

Alle Fragen, die vom Finanzministerium mit Hinweis auf Deckungsfähigkeiten oder eine nachträgliche Anpassung in der Nachschiebeliste beantwortet wurden, sollen unaufgefordert schriftlich beantwortet werden.

Antwort

Mit Blick auf den im Rahmen der Antwort des Finanzministeriums auf die Fragen der Fraktionen erfolgten Hinweis auf die Anmeldung eines voraussichtlichen Mehrbedarfs zur Nachschiebeliste kann ergänzt werden, dass sich im Jahresverlauf im Zuge weiterer Mietvertragsverhandlungen mit potentiellen Vermietern zur Finanzierung erforderlicher, nutzerspezifischer Baumaßnahmen für Anmietungen in Itzehoe, Pinneberg, Heide/Schleswig und Kiel weitere Finanzierungsbedarfe ergeben. Die betroffenen Liegenschaften sind zur Unterbringung von Justiz- und Polizeibedarfen erforderlich. Vorbehaltlich der Zustimmung des Kabinetts erfolgt eine Erhöhung des Ansatzes im Rahmen der Nachschiebeliste.

Titel

1221 - 821 01 Grunderwerb von Grundstücken und Gebäuden

Frage

Erbeten wurde eine schriftliche Information über die Hintergründe der geplanten Ankäufe.

Antwort

Angestrebt sind Ankäufe für die Errichtung weiterer Raumschießanlagen in Harrislee, Elmshorn sowie im Raum Neumüster.

Für das Grundstück in Harrislee wurde seitens der GMSH eine Bauvoranfrage gestellt, der Bescheid wird im November 2026 erwartet. Erst mit positiver Rückmeldung zur Bauvoranfrage wird das Wertermittlungsverfahren durchgeführt und die Verhandlungen zum Grundstückskauf intensiviert.

Für den Raum Neumünster wird der Ankauf einer Grundstücksfläche in Krogaspe angestrebt. Eine erste Bauvoranfrage wurde aufgrund zu erwartender Lärmemissionen negativ beschieden. Die Gespräche mit der Gemeinde zur Vorlage einer neuen Bauvoranfrage sind noch nicht abgeschlossen.

Der geplante Grundstücksankauf in Preetz betrifft ein Nachbargrundstück für einen Erweiterungsbau der bereits ansässigen Polizeistationen. In Bargteheide soll ein Grundstück für einen Neubau der Polizeistation erworben werden.

Beim Grundstück Finanzamt Plön ist wegen noch laufender Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer davon auszugehen, dass ggf. die Verpflichtungsermächtigung in 2027 in Anspruch genommen werden müsste. Der Ankauf ist im Vergleich zur Fortsetzung des Mietverhältnisses für das Land wirtschaftlich.

Kapitel 1611

Allgemeine Nachfrage zum Sondervermögen IMPULS 2040

In welcher Höhe und in welchen Jahrestranchen sind bis 2040 Zuschüsse zum Epl. 16 eingeplant?

Antwort

Jahr	**Geplanter Zuschuss aus dem GesamtHH an den Epl. 16 in Mio. Euro**
2027	198,7
2028	464,9
2029	490,2
2030	567,8
2031	654,1
2032	654,1
2033	653,9
2034	625,1
2035	625,1
2036	570,1
2037	570,1
2038	570,1
2039	570,1
2040	562,1

Ergänzende Hinweise:

Die geplanten Ausgaben des Einzelplans 16 werden zunächst anteilig durch die für das betreffende Jahr vorgesehenen Zuschussmittel aus dem Gesamthaushalt und den zu erwartenden Drittmitteln finanziert. Das verbleibende Delta wird durch eine entsprechende Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2040 ausgeglichen. Die vorgesehenen Zuschussmittel aus dem Gesamthaushalt sind in der Finanzplanung eingeplant und sind nicht gleichzusetzen mit einer Zuführung zum Sondervermögen IMPULS.

Titel

1611 – 331 20 MG 20

Frage

1. Wie viele Mittel wurden in welche Titel für welche Maßnahmen umgesetzt?

2. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden in 2026 umgesetzt?

3. Was ist für 2027 geplant?

4. Wie sehen die Planungen über 2027 hinaus aus? Bitte in einer Gesamttabelle mit allen LukiFG-Maßnahmen darstellen.

Antwort

Für den Bereich der Zuweisungen für Investitionen in Schwimmsportstätten (1604 – 883 20 MG 20) wurde in der Beantwortung der Fragen darauf hingewiesen, dass mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2027 ggf. Anpassungen vorgenommen werden. Die aktualisierte Antwort lautet wie folgt:

	Soll 2026	**Soll 2027**	**Soll 2028**	**Soll 2029**	**Soll 2030**	**Soll 2031**	**Summe**
Neubau/Sanierung regional bedeutender Schwimmsportstätten							
Ratzeburg			2.000,0	2.000,0	500,0		4.500,0
Flensburg		1.500,0	1.500,0	1.500,0			4.500,0
Laboe	50,0	1.950,0	1.000,0	500,0	500,0		4.000,0
Husum		**500,0**	1.000,0	**2.000,0**	500,0		4.000,0
Wedel	50,0	2.700,0	1.000,0	250,0			4.000,0
Bad Malente		1.000,0	2.000,0	500,0	500,0		4.000,0
Zusammen	**100,0**	**7.650,0**	**8.500,0**	**6.750,0**	**2.000,0**	**0,0**	**25.000,0**

Titel

1611 – 634 02

Frage

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026?

Zudem: Die Erläuterungen enthalten den Vermerk „vorsorglich ausgebrachter Leertitel“, zugleich bestehen weitreichende Ausgaben- bzw. Zuführungsmöglichkeiten. Welche maximale Mittelbewegung zwischen Einzelplan 16, Einzelplan 11 und dem Sondervermögen ist 2027 aufgrund dieser Ermächtigungen möglich, ohne dass der Landtag über einen konkreten Projekttitel/eine konkrete Maßnahmenfinanzierung entscheidet?

Antwort

In der Beantwortung der Frage wurde darauf hingewiesen, dass mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2027 überprüft wird, ob der Titel 1111 – 711 02 wegfallen kann. Der genannte Titel wird im Rahmen der Nachschiebeliste mit „Künftig wegfallend.“ gekennzeichnet.